Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 41 (1984)

Heft: 4

Artikel: Die Ausgrabungen in der reformierten Kirche Hettlingen, Kanton Zürich

Autor: Zürcher, Andreas / Etter, Hansueli / Albertin, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-168402

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Ausgrabungen in der reformierten Kirche Hettlingen, Kanton Zürich

von ANDREAS ZÜRCHER, HANSUELI ETTER und PETER ALBERTIN

I. Archäologische Untersuchungen von ANDREAS ZÜRCHER

Anlässlich der Renovation der reformierten Kirche Hettlingen wurde eine Bodenheizung verlegt und ausserdem waren anderweitige Eingriffe in den Baugrund des Gotteshauses vorgesehen. Deshalb sah sich die Zürcher Kantonsarchäologie gezwungen, im Innern der Kirche eine archäologische Untersuchung anzuordnen. Bereits bei ersten Sondierungen auf die im Bau vorgesehene Aushubtiefe wurden archäologische Schichten durchstossen. Es war somit klar, dass beim Aushub wichtige historische bzw. archäologische Quellen unwiederbringlich zerstört würden.

Die Ausgrabungen fanden unmittelbar nach dem Ausräumen der Kirche in der Zeit zwischen dem 8. November 1982 und dem 24. Januar 1983 statt. Die reformierte Kirchgemeinde Hettlingen beauftragte das Büro des dipl. Ausgrabungstechnikers PETER ALBERTIN, Winterthur, mit der Durchführung der Arbeiten. Die wissenschaftliche Oberleitung lag in den Händen der Kantonsarchäologie. Damit die Arbeiten fristgemäss abgeschlossen werden konnten, erklärte sich die Ausgräberequipe bereit, zwischen den Festtagen zu arbeiten.

Als Experte für die menschlichen Skelette konnte der Anthropologe Dr. HANSUELI ETTER, Bäretswil, gewonnen werden. Die 14 C-Datierung des Grabes Nr. 22 wurde vom 14 C-Labor des physikalischen Institutes der Universität Bern, Frau T. RIESEN durchgeführt. Das Bestimmen der mittelalterlichen Münzen besorgte freundlicherweise Dr. HANS-ULRICH GEIGER, Konservator am Schweizerischen Landesmuseum. Die römische Keramik wurde von Frau lic. phil. REGULA CLERICI, Archäologin, Zürich, bestimmt. Die hervorragende Restaurierung der frühmittelalterlichen Funde unternahm das Restaurierungslabor des Schweizerischen Landesmuseums.

Die Resultate der Rettungsgrabungen übertrafen die Erwartungen in mancherlei Hinsicht. Vor Inangriffnahme der Arbeiten war lediglich die Existenz einer hochmittelalterlichen, dem St. Nikolaus geweihten Kapelle bekannt.

1 Überreste eines römischen Gebäudes (Pläne 1 und 4.1)

Die ältesten Siedlungsspuren im Bereiche der reformierten Kirche stammen aus römischer Zeit. Es handelt sich dabei um einen ummauerten Raum, ein Präfurnium, d.h. eine Befeuerungsanlage für eine Unterbodenheizung, ein Abwasserkanälchen, zwei Balkengräbchen und eine Feuerstelle (Abb. 1). Einzelne Bauphasen bzw. Bauschritte können teilweise auseinandergehalten werden. Die einzelnen Bauteile waren aber über längere Zeit im Gebrauch.

Als Bau- und Gehniveau diente ein rötlichbrauner «Lehmestrich» (gewachsener Boden), dessen Oberfläche zwar festgetreten, aber nicht besonders eben war. Die in der folgenden Beschreibung der Befunde angeführten Einmessungen beziehen sich auf einen für die Ausgrabungen über den Kirchengrundriss gelegten Vermessungsraster (vgl. Pläne 1–3).

1.1 Der ummauerte Raum

Auf der Achse m 110,7 fand sich ein 70 cm breites Mauerfundament, das von Norden bis m 10,7 beobachtet werden konnte, wo es ohne Abschluss (bzw. Spuren einer Fortsetzung) abbrach. Dabei handelte es sich um eine weitgehend mit Schutt gefüllte, seichte Fundamentgrube; nur wenige ungemörtelte Steine der untersten Lage waren noch in situ anzutreffen. Bei einer Erweiterung wurde auf der Ostseite ein innen 2,5×1,8 m messender Raum an die Mauer angefügt. Sein Südmauerfundament stiess stumpf an das oben genannte Fundament an und war bei einer Fundamentbreite von 50 cm vollständig gemörtelt. Bei m 114 bog es nach Norden um und verliess die Kirche mit einer Breite von 60 cm. Die Breite des Ostmauerfundamentes betrug im übrigen 50 cm. Von diesem zweigte auf der Achse m 13,2 ein 50 cm starkes Fundament ab. Es war in das der älteren Westmauer eingebunden. Alle drei Fundamente des Anbaus waren fugenlos verbunden.

Im Innern des Raumes enthielten die Süd- und Ostwand eine 25 cm breite Vormauerung aus kleinen Geröllen und Ziegelmehlmörtel. Diese Bauart fand als Isolation häufig bei Baderäumen und Hypokaustanlagen Verwendung. Leider fehlten die direkten

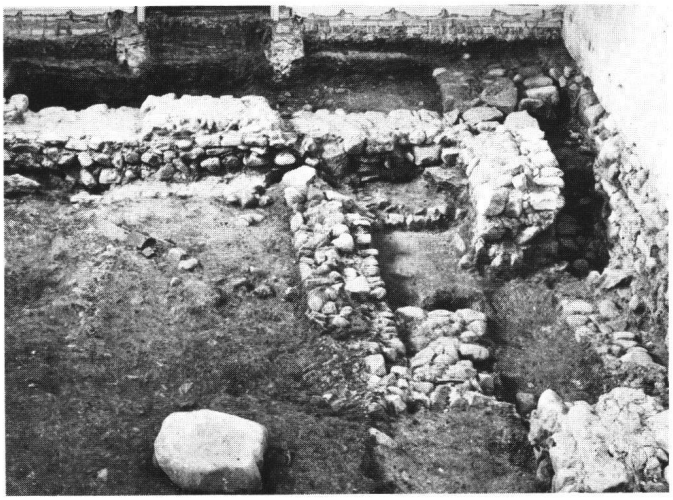

Abb. 1 Römische Befunde im Westteil des Kirchenschiffes.

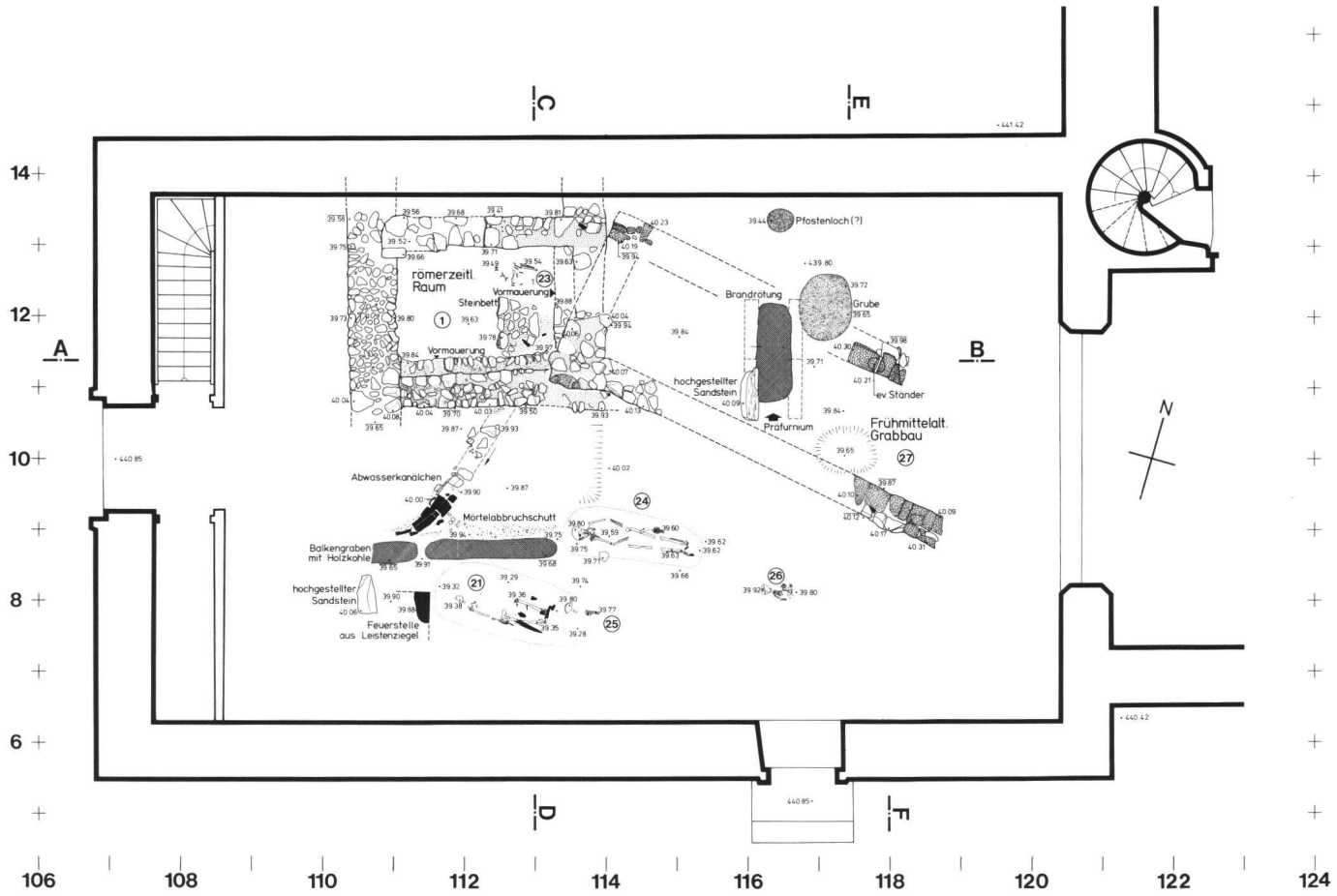

Plan 1 Römische und alamannische Befunde. M 1:100.

Beweise für eine derartige Nutzung des Raumes. Im eingefüllten Schutt fanden sich jedoch verschiedene Fragmente von Tubuli (Hohlziegeln), Hypokaustpfeilerplatten und einer Suspensuraplatte.

Ein wenig gemörteltes Steinbett gliederte das Rauminnere in eine westliche (1,45×1,40 m) und eine östliche (1,45×0,80 m) Partie. Möglicherweise diente es als Unterlage für eine gemauerte Badewanne. Das Gehniveau des Raumes lag auf der Höhe der untersten Steinlage des Westmauerfundamentes, was ein Hinweis darauf ist, dass dieser Raum nicht von Anfang an geplant war.

1.2 Ein Präfurnium

Von einem Einfeuerkanal blieb lediglich ein hochgestellter, durch Hitzeeinwirkung stark verwitterter Sandstein erhalten. Seine Breite und Länge – sie betrug innen 50 bzw. 140 cm – liess sich lediglich anhand der Brandrötung des Erdmaterials bestimmen. Die restlichen Sandsteinplatten sowie die den zugehörigen Raum bildenden Mauern fehlten vollständig. Sie müssen bei späterer Bautätigkeit entfernt worden sein.

Noch im Bereiche des Präfurniums befand sich eine kreisrunde, in den gewachsenen Boden eingetiefte Grube mit einem Durchmesser von 80 cm. Diese Grube lag direkt unterhalb der frühesten Kapellenmauer.

Genau 1 m nördlich des Präfurniums fand sich eine Struktur, die als Pfostenloch angesprochen werden dürfte, dessen Verwendung aber nicht geklärt werden konnte.

1.3 Die übrigen römischen Befunde

Ein von Nordosten nach Südwesten führendes *Kanälchen* bestand aus Hohlziegeln, von denen der nördliche jeweils den nächstfolgenden südlichen überlappte. Eine Abdeckung bestand aus weiteren Hohlziegeln. Das Kanälchen war in jene Schicht eingetieft, deren Oberfläche das römische Gehniveau bildete. Das Kanälchen wurde beim Errichten des Anbaus an die Westmauer zerstört.

Zwei *Balkengräbchen* fanden sich 2 m südlich der römischen Südmauer. In den 25 cm in den gewachsenen Boden eingetieften 30 cm breiten Gräbchen kamen längsgerichtete verkohlte Holzreste zutage. Ein Wulst aus Mörtelabbruchschutt begrenzte die Konstruktion gegen Norden.

Das Fragment eines weitgehend ausgeglühten Leistenziegels markierte den Standort einer *Feuerstelle.* Der nördliche Rand war mit rotgebranntem Mörtel gekennzeichnet. Die Funktion eines westlich der Feuerstelle in der Flucht der römischen Westmauer aufgestellten Sandsteins ist nicht erklärbar.

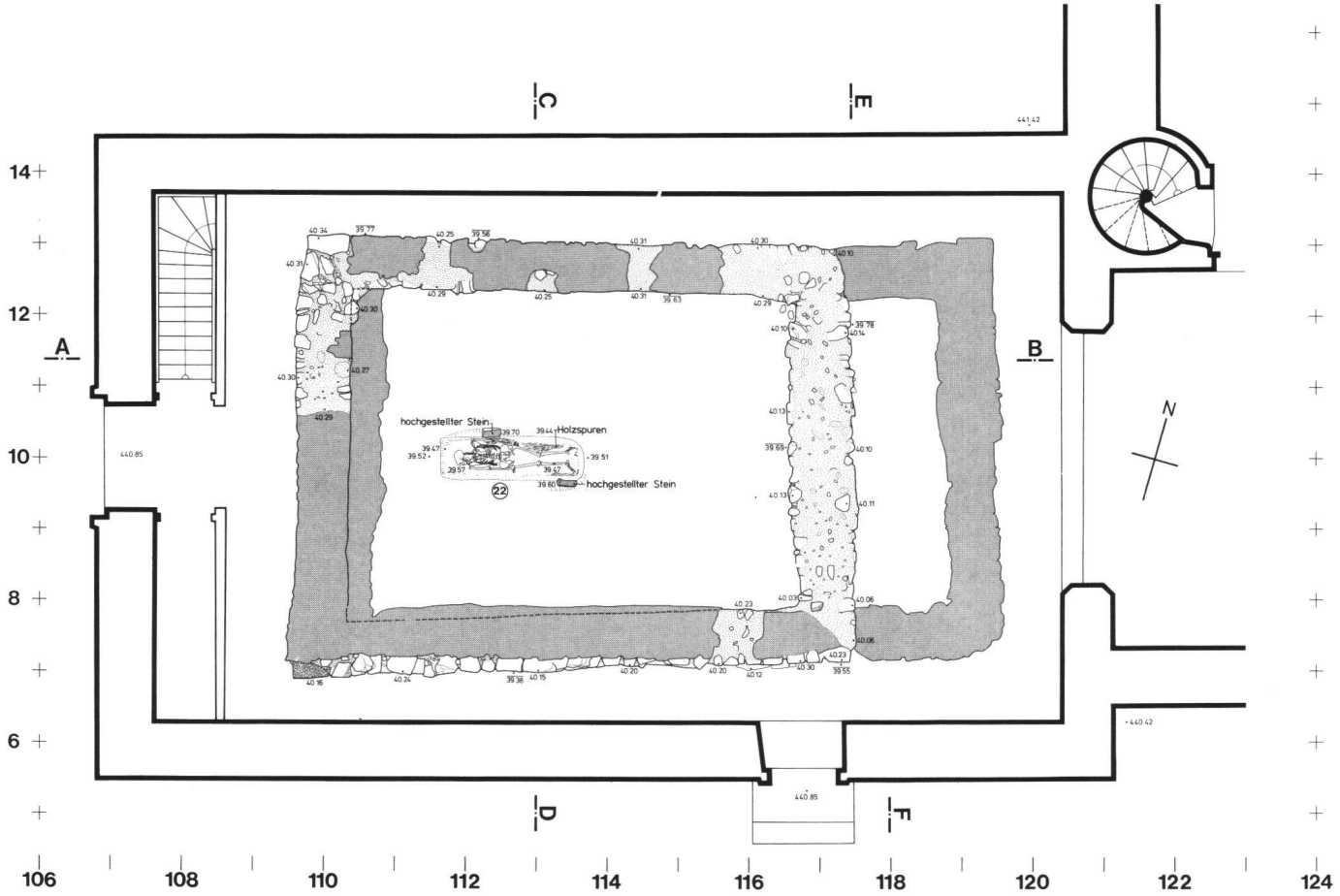

Plan 2 Frühmittelalterliche Kapelle. M 1:100.

Aufgrund der Befunde müssen wir annehmen, dass wir uns im Bereich eines Nebengebäudes befinden, das zu einem römischen Gutshof gehört haben dürfte. Die zentralen Bauten dieser Anlage müssen im Gebiet westlich und nördlich der Kirche gelegen haben.

1.4 Die römischen Kleinfunde

Frau CLERICI hat sich der Kleinfunde, insbesondere der Keramik, angenommen und ihre Erkenntnisse folgendermassen zusammengefasst:

Die Datierung der Funde basiert im wesentlichen auf den drei Reliefsigillata-Fragmenten (Abb. 2.1–3). Das Stück Nr. 3 gehört in die 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts und Nr. 1 in die 2. Hälfte des 2. oder noch ins frühe 3. Jahrhundert; eine Randscherbe Nr. 5 kann nur mit «ostgallischer Herkunft» bezeichnet werden. Das stark fragmentierte Randstück einer Reibschale vom Typ Dr.45 (Nr. 4) weist auch in die 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts.

Die Besiedlung des untersuchten Teils des Gutshofes kann somit mit «erweiterte 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts» angegeben werden. Da aber offensichtlich nur ein sehr kleiner Teil der Villa erfasst wurde und zudem obere Schichten zerstört und abgetragen waren, muss sich die Datierung in keiner Weise auf die gesamte Besiedlungszeit des römischen Gutshofes beziehen.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass Fragmente von 7 Reibschüsseln, einer pompejanisch roten Platte und von mindestens 2 Kochtöpfen gefunden wurden.

Nr. 1: 2 Randscherben (anpassend) TS Dr. 37, ostgall./Rheinzabern. Eierstab vgl. H. RICKEN/CH. FISCHER, *Die Bilderschüsseln der römischen Töpfer von Rheinzabern,* 1963, S. 307, E 44; P. KARNITSCH, *Die Reliefsigillata von Ovilava (Wels, Oberösterreich),* 1952, Taf. 97, 4 (Art des Cobnertus). Abb. 2.1.

Nr. 2: 2 Wandscherben (anpassend) TS Dr. 37, mittelgall., Ornamente in Metopenfeld. Die Ornamente sind zu schlecht gepunzt, als dass eine Bestimmung vorgenommen werden kann. Abb. 2.2.

Nr. 3: 2 Bodenscherben (anpassend) TS Dr. 37, mittelgall. Wohl des Cinnamus, vgl. F. OSWALD, *Index of figure types on Terra-sigillata,* 1964, Nr. 1421; J.A. STANFIELD/G. SIMPSON, *Central gaulish potters,* 1958, Taf. 159, 23. 2. Hälfte 2. Jh. Abb. 2.3.

Nr. 4: Randscherbe Reibschale Dr. 45, ostgall. vgl. F. OSWALD/D. PRYCE, *An introduction to the study of terra-sigillata,* 1920, Taf. 74, 2, 3 (ohne Abb.).

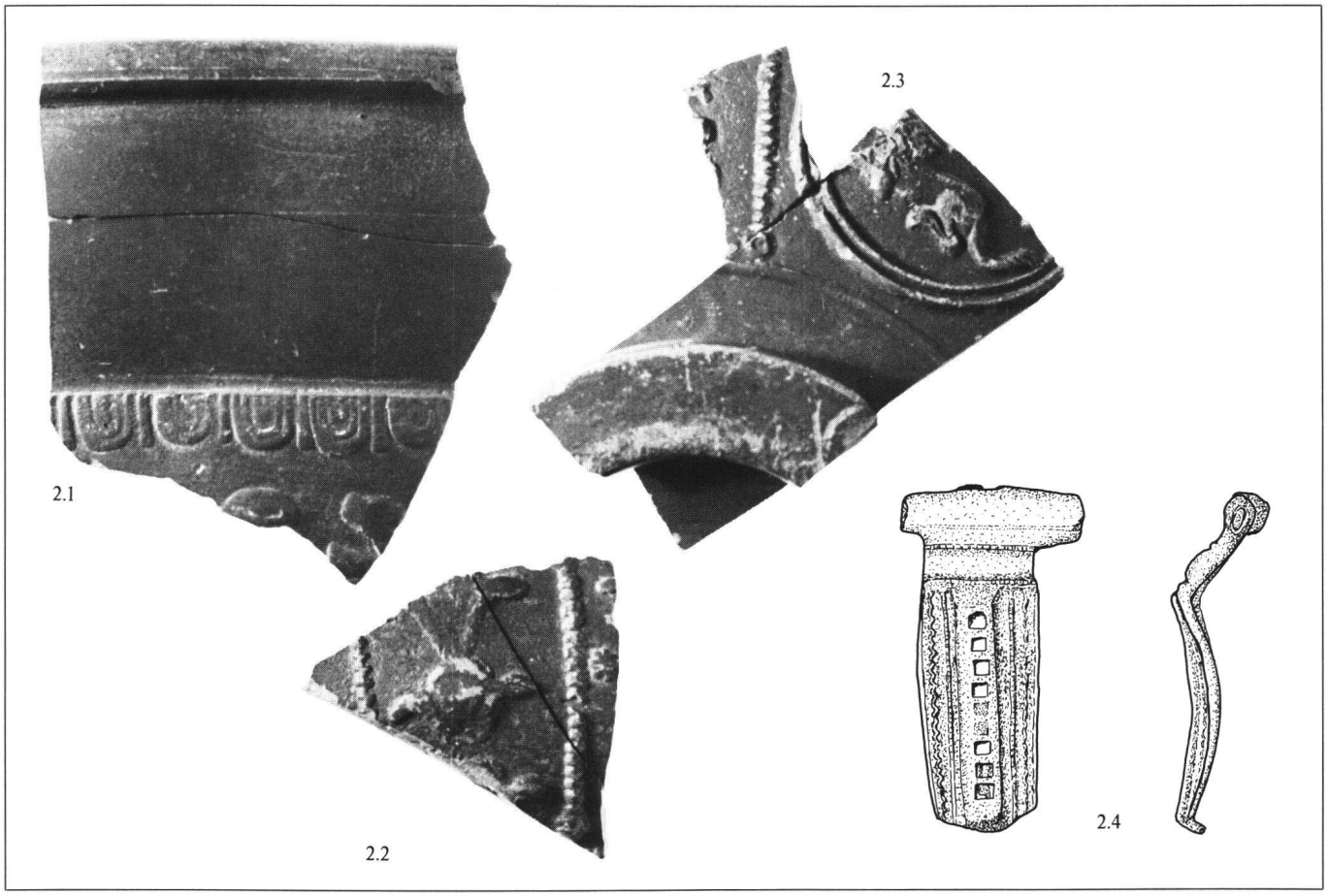

Abb. 2 Römische Kleinfunde: 2.1–3 Fragmente von Terrasigillata-Gefässen; 2.4 Fragment einer Emailfibel. M 1:1.

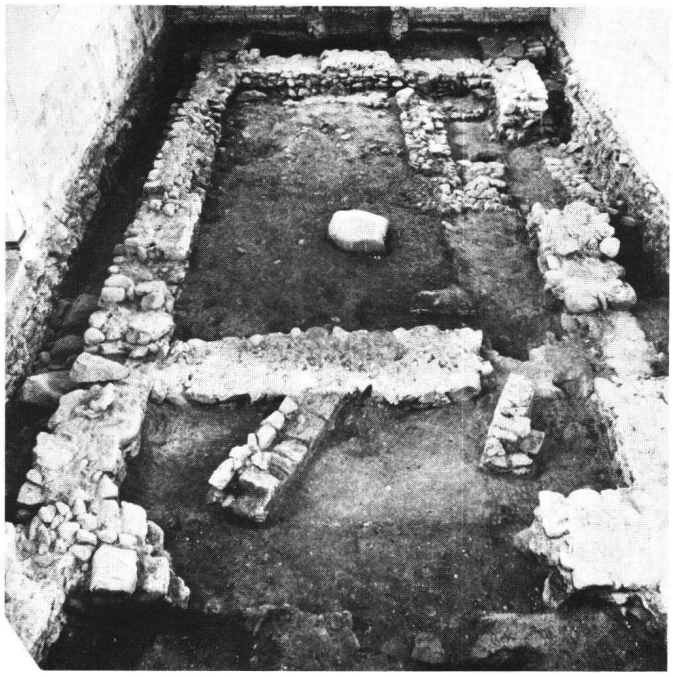

Abb. 3 Frühmittelalterliche Baureste im Ostteil des Kirchenschiffes.

Nr. 5: Randscherbe TS Dr. 37, ostgall.

Das Fragment einer Emailfibel mit ungeteiltem, breitem Bügel (Typ ETTLINGER 37) wurde in umgelagerten Schichten gefunden. Abb. 2.4.

2 *Baureste und Gräber des frühen Mittelalters* (Pläne 1 und 4.2)

Im Nordostteil des Kirchenschiffes wurden zwei parallele Mauerzüge mit Mauerdicken von je 45 cm angetroffen. Sie lagen nordwest-südost gerichtet, schräg sowohl zu den älteren römischen Bauresten als auch zu den jüngeren Fundamenten der ersten Kapelle. Die Mauern waren einhäuptig gegen eine Erdschicht gebaut, deren Oberfläche als Bauhorizont für die römischen Bauten und mit Sicherheit auch für diese frühmittelalterliche Konstruktion gedient hatte. Auf der Innenseite, wo der Gehhorizont rund 20 cm tiefer lag und noch Spuren eines Mörtelbodens aufwies, war das Mauerwerk sauber aus Tuffquadern gefügt und hauchfein verputzt. Die Hinterfüllung bestand aus Geröllsteinen (Abb. 3).

Mit Ausnahme des Ostendes der Nordmauer konnten weder ein Mauerabschluss noch Spuren einer Stirnmauer beobachtet werden; selbst bei der Nordmauer ist der Abschluss nicht über alle Zweifel erhaben.

Direkt südlich, ausserhalb der Konstruktion, lagen zahlreiche Fragmente von Leistenziegeln.

Über dem Befund lag eine recht umfangreiche Schuttschicht. Im fraglichen Bereich war sie sehr stark mit menschlichen Knochen und Tuffbrocken durchsetzt.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass es sich hier um ein oberirdisch sichtbares, gemauertes Grab mit einer möglichen Abdeckung aus wiederverwendeten römischen Leistenziegeln gehandelt haben muss. Vor dem Bau der ersten Kapelle wurde es vollständig einplaniert.

Im Kirchenschiff wurden fünf Bestattungen freigelegt, die alle aus der Zeit *vor* dem Bau der ersten Kapelle datieren. (Die anthropologischen Befunde und Funde werden von H.U. ETTER auf S. 243 behandelt.) Soweit erkennbar, waren alle geostet. Bei Grab 27 handelt es sich um die in der Einfüllung des Grabbaues geborgenen Knochen (Abb. 4).

Grab 25 wurde beim Bau der Südmauer der ersten Kapelle fast vollständig zerstört.

Das Skelett aus Grab 26 wies eine erstaunlich gute Erhaltung auf. Vieles spricht dafür, dass die Grablege relativ kurze Zeit vor dem Bau der ersten Kapelle erfolgte und die sterblichen Reste somit nur kurze Zeit der Witterung ausgesetzt gewesen waren.

Aus archäologischer Sicht sind die Gräber 21 und 24 ganz besonders aufschlussreich.

Bei Grab 21 handelte es sich um einen vornehmen alamannischen Krieger, der bekleidet und mit seinen Waffen beigesetzt worden war (Abb. 5).

Die Grabgrube war 2,2 m lang und 0,95 m breit. Die ursprüngliche Tiefe war nicht mehr zu ermitteln, zeichnete sich die Grube doch erst im Bau- und Gehniveau der römischen Zeit ab.

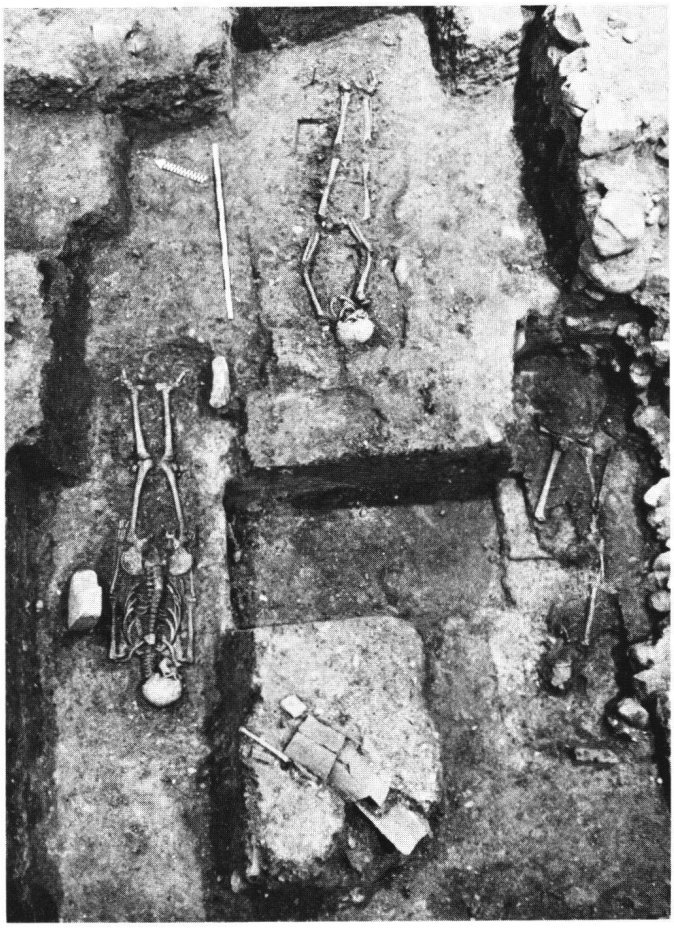

Abb. 4 Frühmittelalterliche Gräber.

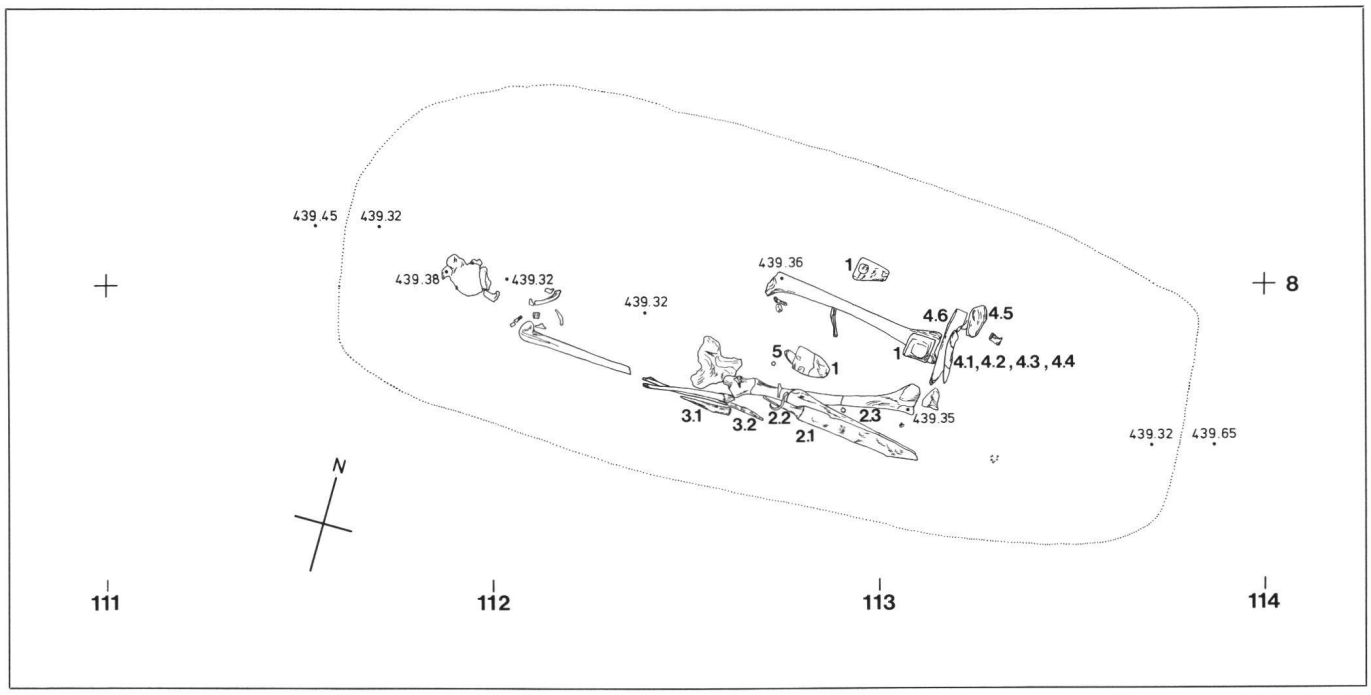

Abb. 5 Frühmittelalterliche Bestattung, Grab 21, mit Beigaben. M 1:20.

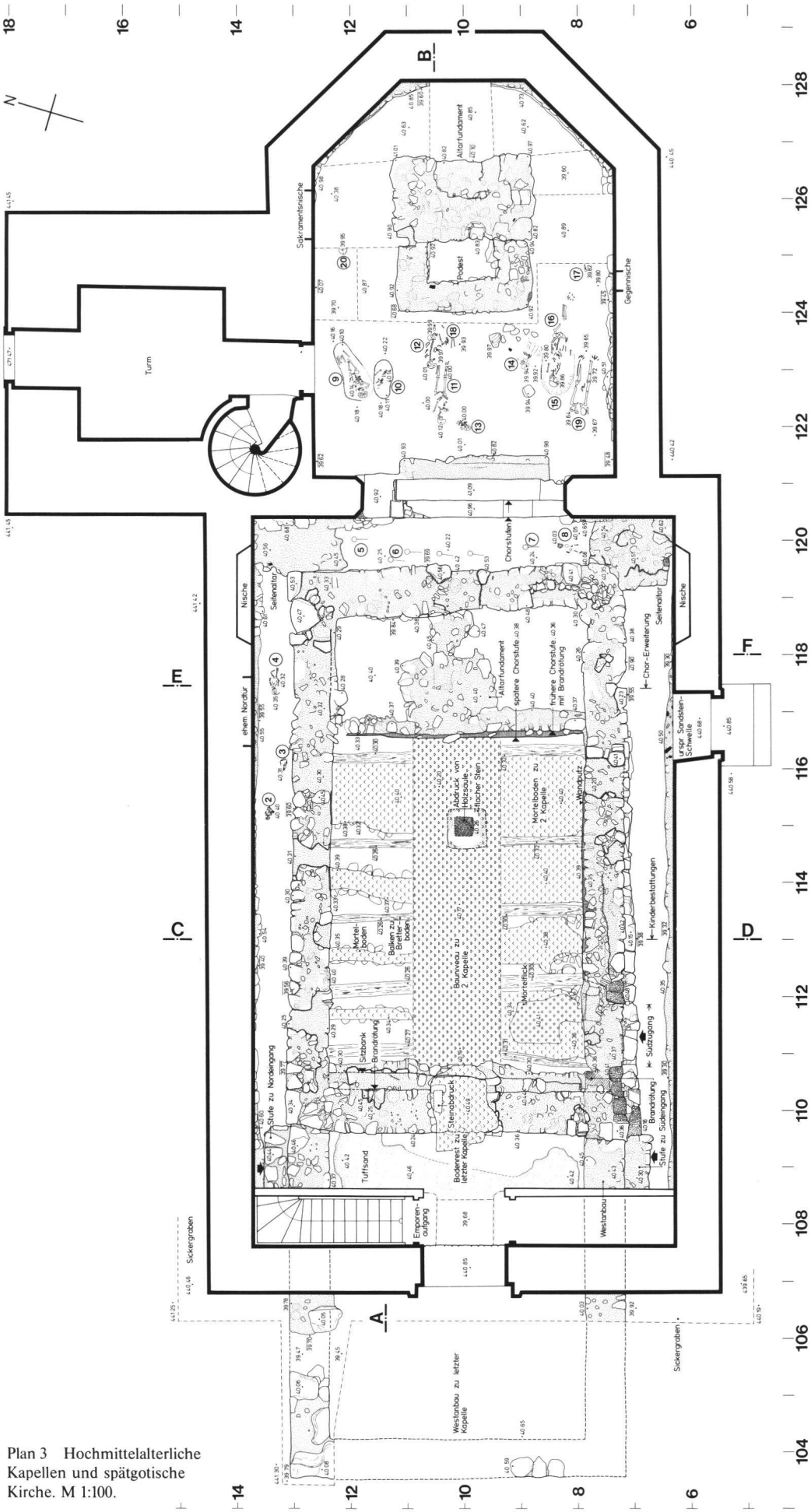

Plan 3 Hochmittelalterliche Kapellen und spätgotische Kirche. M 1:100.

Die im Grab gefundenen Beigaben und Trachtbestandteile wurden im Schweizerischen Landesmuseum restauriert. Dabei war es möglich, folgendes Grabinventar zusammenzustellen:

1. Gürtelgarnitur, bestehend aus Beschläg, Gegenbeschläg und Rückenbeschläg. Die Grundform von Beschläg und Gegenbeschläg ist eine halbierte Ellypse. Beide sind mit drei Nieten versehen, wobei beim Beschläg die obere Niete fehlt. Das Rückenbeschläg ist annähernd quadratisch mit vier Nieten.

Die Verzierung besteht aus einem vom Winkelband abgeleiteten Geflecht, das als Rapport die zentrale Fläche abdeckt. Es handelt sich dabei um eine monochrome Silbertauschierung mit Punktband und einer in gleicher Technik hergestellten Einfassung mittels Stegband.

Nach MOOSBRUGGER (1967) handelt es sich um ein C-Beschläg vom Typ Bülach und kann in die Zeit um oder kurz nach 650 n.Chr. datiert werden (Abb. 6).

2. Skramasax mit Scheide und Beimesser.

2.1 Die erhaltene Länge der kurzen Hiebwaffe beträgt gesamthaft 42,1 cm; davon nimmt der Griff 10,4 cm in Anspruch. Dieser ist als Platte von rund 0,5 cm Dicke ausgebildet und weist Holzreste eines Griffes auf (Abb. 7.1).

2.2 Die vorhandenen organischen Scheidenspuren waren bereits völlig abgebaut und nur noch als Verfärbung sichtbar. Von den nichtorganischen Scheidenresten blieben ein Scheidenmundband, eine Zierniete und acht normale Nieten erhalten. Beim Mundband handelt es sich um ein oval gebogenes Bronzeblech mit einem grössten Durchmesser von 6,2 cm und 0,7 cm Breite. Die beiden Enden waren mit Stiften flach aufeinandergenietet (Abb. 7.2). Die Zierniete hat einen Durchmesser von 1,4 cm, einen abgefasten Rand und drei radial angeordnete Zierlöcher.

Das Beimesser ist in zwei Teile zerbrochen. Der plattig ausgearbeitete Griffteil ist 13,5 cm lang, 2 cm hoch und zwischen 0,2 und 0,8 cm dick. Das Ende wurde zu einer Griffangel ausgebildet, die zu einer ovalen Öse umgebogen ist. Die Messerspitze ist noch 6 cm lang, maximal 2 cm hoch und 0,4 cm dick. Die ursprüngliche Länge des Messers liess sich nicht mehr ermitteln (Abb. 7.3).

3. Rechts von der Hüfte fanden sich folgende Objekte:

3.1 Lanzenspitze mit Tülle, in der noch wenige Reste des Schaftes stecken. Die Spitze ist 13,2 cm lang und maximal 2,7 cm breit. Die rund 3,5 cm lange Tülle besitzt einen grössten Durchmesser von 1,5 cm. Die Spitze lag auf halber Körperhöhe und muss demnach nur einen kurzen oder aber gekürzten Schaft besessen haben (Abb. 7.4).

3.2 Pfeilspitze, Länge 13 cm, davon 4,5 cm Tülle, in der noch Reste des Holzschaftes stecken. Die Spitze ist als vierkantiger Bolzen gearbeitet (Abb. 7.5).

4. In der Gegend des linken Knies lagen verschiedene Gegenstände, die ursprünglich vermutlich in einer Tasche untergebracht waren:

4.1 Messerklinge, bei der Spitze und Griffpartie abgebrochen sind. Die erhaltene Länge misst 9,4 cm. Im Bereich der Spitze befindet sich auf dem Messerrücken eine buckelförmige Erhöhung (Abb. 7.6).

4.2 Pfeilspitze mit einer Länge von 8,2 cm. An der vierkantigen, sich nach hinten zu verjüngenden Basis befinden sich noch Holzreste eines Schaftes (Abb. 7.7).

4.3 Eisenstabfragment mit einer Länge von 3,1 cm. Es weist an beiden Enden einen Bruch auf und könnte zu einer Spitze gehört haben (Abb. 7.8).

4.4 Reste eines zweireihigen, dreilagigen, mit Eisennieten verbundenen und mit Kerben verzierten Beinkammes (Abb. 7.9).

4.5 Feuerstahl von 8 cm Länge und 3,8 cm Breite. Es handelt sich dabei um einen flachen Eisenstab mit nach hinten gebogenen, sich verjüngenden Enden (Abb. 7.10).

4.6 Schleifstein, 19,5 cm lang, 3,2 cm breit und maximal 1,3 cm dick (Abb. 7.11).

5. Unter der Gürtelschnalle lag zudem ein Eisenfragment: zungenförmiges Eisenfragment mit unbekannter Funktion. Es ist 6,9 cm lang, 2,5 cm breit und 0,4 cm dick (Abb. 7.12).

Das Männergrab 24 enthielt eine Gürtel- bzw. Riemenschnalle und eine Riemenzunge, beides aus Bronze (Abb. 8 und 9).

Im Bereich der Gürtelschnalle fanden sich dunkelbraun verfärbte Stellen, die zu einer Leder(?)-tasche gehört haben könnten. Der Lederriemen selber hinterliess eine deutlich erkennbare Verfärbung.

Reste eines weiteren Beinkammes fanden sich in umgelagerten Schichten (Abb. 10).

3 *Erste Kapelle* (Pläne 2 und 4.3)

Von einer frühesten Kapelle konnten vier ein leicht trapezoides Rechteck beschreibende Mauerfundamente gefasst werden. Die Lage des Raumes war annähernd axialsymmetrisch zum Kirchen-

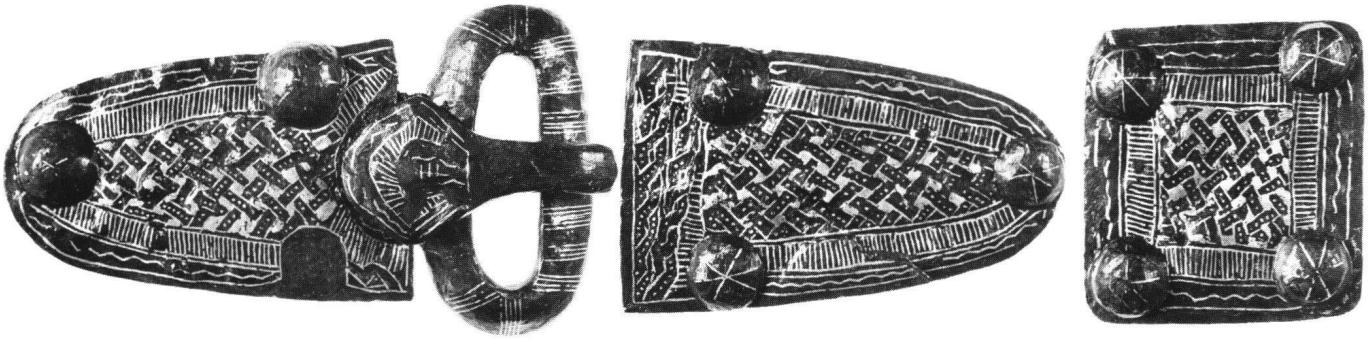

Abb. 6 Alamannische Gürtelgarnitur aus Grab 21. M 2:3.

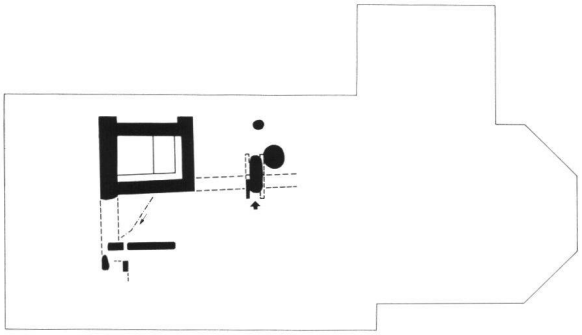

4.1 Römisch

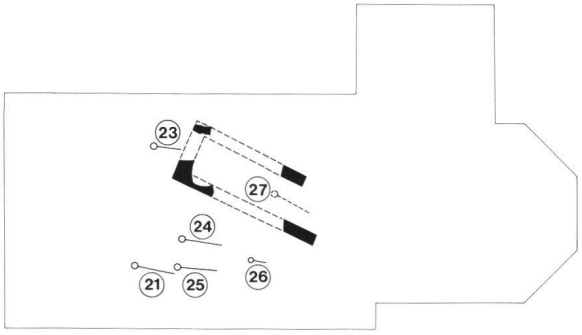

4.2 Alamannisch

4.3 Frühmittelalterliche Kapelle 8. Jh.

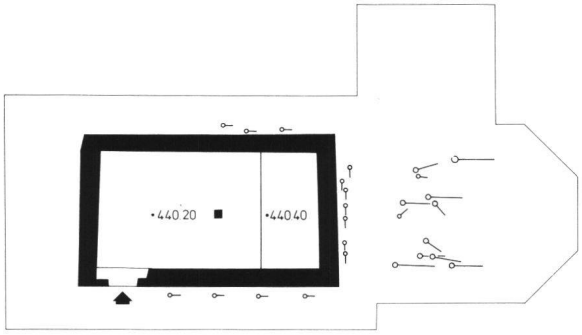

4.4 Hochmittelalterliche Kapelle 10./11. Jh.

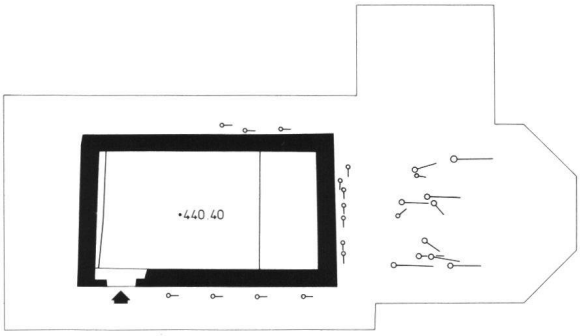

4.5 Kapelle nach dem Brand

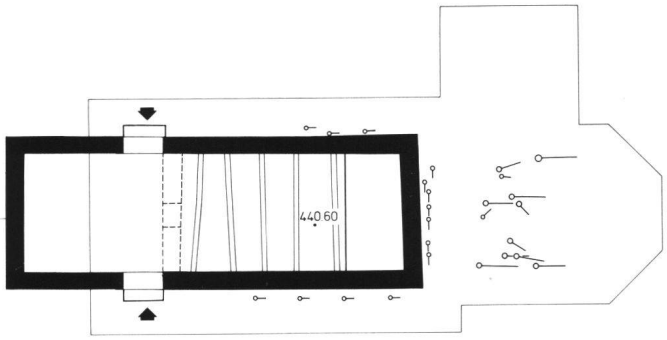

4.6 Erweiterung der Kapelle

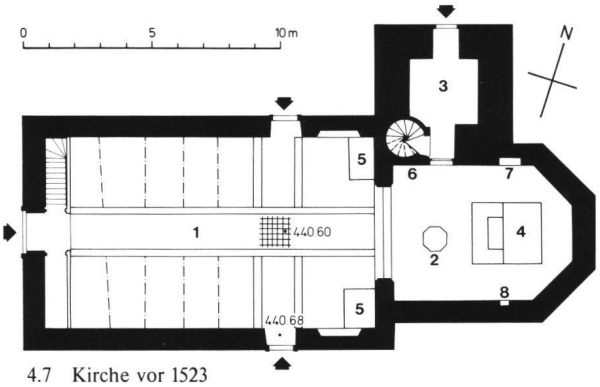

4.7 Kirche vor 1523

Plan 4 1–7. Bauetappen. M 1:300.

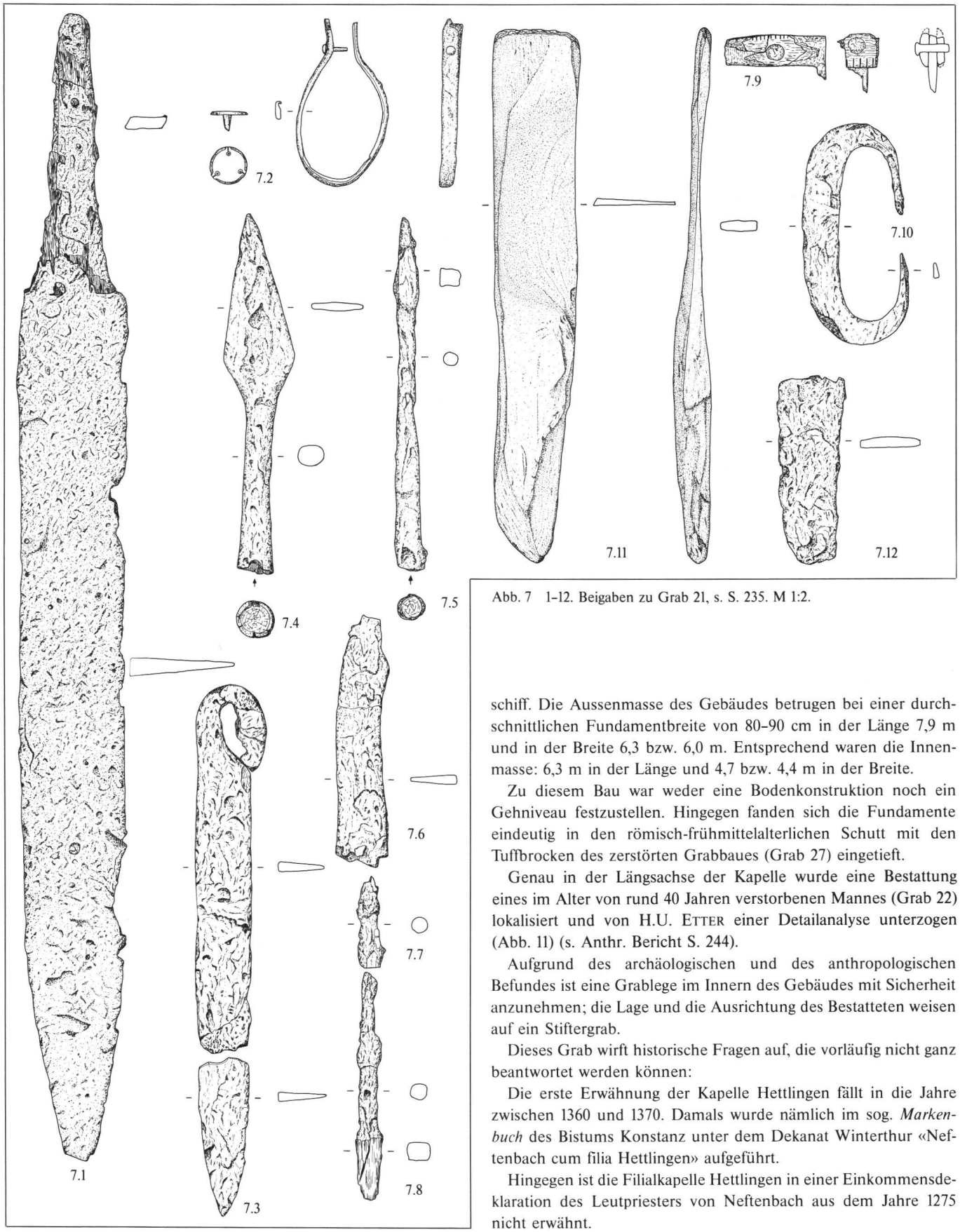

Abb. 7 1–12. Beigaben zu Grab 21, s. S. 235. M 1:2.

schiff. Die Aussenmasse des Gebäudes betrugen bei einer durchschnittlichen Fundamentbreite von 80–90 cm in der Länge 7,9 m und in der Breite 6,3 bzw. 6,0 m. Entsprechend waren die Innenmasse: 6,3 m in der Länge und 4,7 bzw. 4,4 m in der Breite.

Zu diesem Bau war weder eine Bodenkonstruktion noch ein Gehniveau festzustellen. Hingegen fanden sich die Fundamente eindeutig in den römisch-frühmittelalterlichen Schutt mit den Tuffbrocken des zerstörten Grabbaues (Grab 27) eingetieft.

Genau in der Längsachse der Kapelle wurde eine Bestattung eines im Alter von rund 40 Jahren verstorbenen Mannes (Grab 22) lokalisiert und von H.U. Etter einer Detailanalyse unterzogen (Abb. 11) (s. Anthr. Bericht S. 244).

Aufgrund des archäologischen und des anthropologischen Befundes ist eine Grablege im Innern des Gebäudes mit Sicherheit anzunehmen; die Lage und die Ausrichtung des Bestatteten weisen auf ein Stiftergrab.

Dieses Grab wirft historische Fragen auf, die vorläufig nicht ganz beantwortet werden können:

Die erste Erwähnung der Kapelle Hettlingen fällt in die Jahre zwischen 1360 und 1370. Damals wurde nämlich im sog. *Markenbuch* des Bistums Konstanz unter dem Dekanat Winterthur «Neftenbach cum filia Hettlingen» aufgeführt.

Hingegen ist die Filialkapelle Hettlingen in einer Einkommensdeklaration des Leutpriesters von Neftenbach aus dem Jahre 1275 nicht erwähnt.

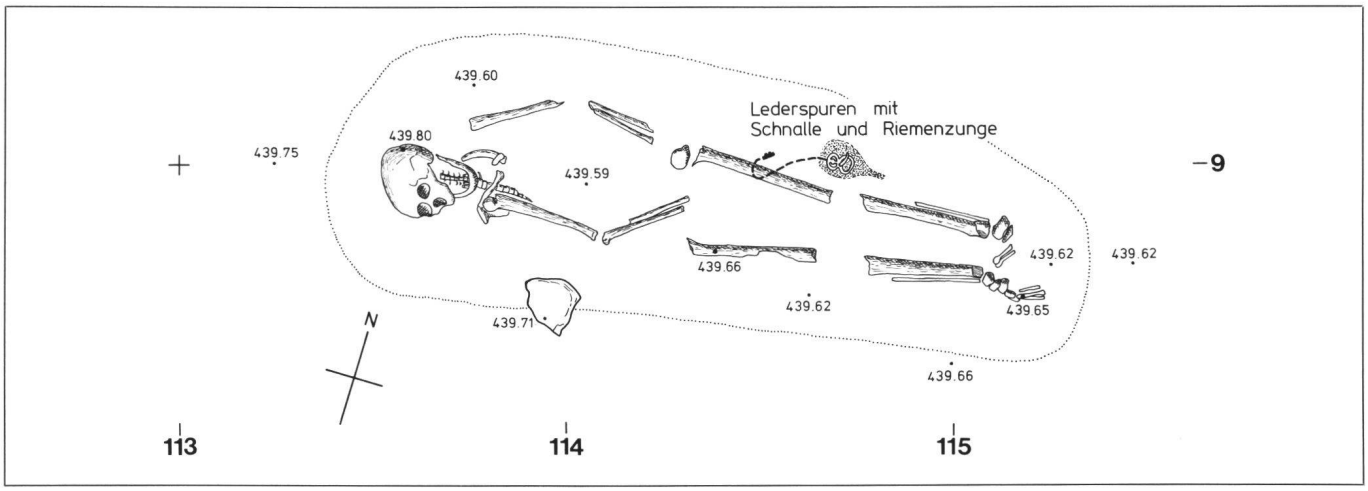

Abb. 8 Frühmittelalterliche Bestattung, Grab 24, mit Beigaben. M 1:20.

Das Skelett aus Grab 22 wurde im 14 C-Labor des physikalischen Instituts der Universität Bern datiert (B-4275). Der Zeitpunkt der Bestattung (14 C-Resultat = 1300 ±70 BP) fällt in die Jahre zwischen 580 und 740. Die stratigraphisch älteren Gräber 21 und 24 mit Beigaben datieren in die Zeit um 650. Grab 22 kann somit nur um oder kurz nach 700 angelegt worden sein. Falls es sich beim Bestatteten in Grab 22 wirklich um den Stifter handelte, müssen wir davon ausgehen, dass der Kirchen- bzw. Kapellenbau frühestens 20 Jahre vor dessen Tod stattgefunden hat.

Bislang wurde die Erbauung der ersten Kapelle in Hettlingen aufgrund von Urkunden immer in die Zeit zwischen 1275 und 1360/70 gesetzt. Dem widerspricht die Datierung von Grab 22 eindeutig.

Wir müssen somit davon ausgehen, dass in Hettlingen bereits im frühen 8. Jahrhundert eine Kapelle oder Kirche bestand, die 1275 nicht oder noch nicht Filiale der Kirche von Neftenbach war oder aus irgendeinem Grunde in der erwähnten Einkommensdeklaration des Leutpriesters von Neftenbach nicht aufgeführt bzw. vergessen wurde.

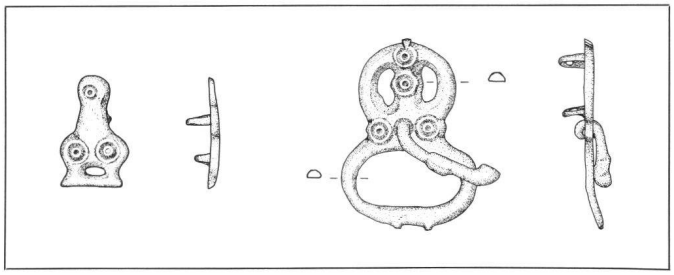

Abb. 9 Schnalle und Gegenplatte aus Grab 24. M 1:2.

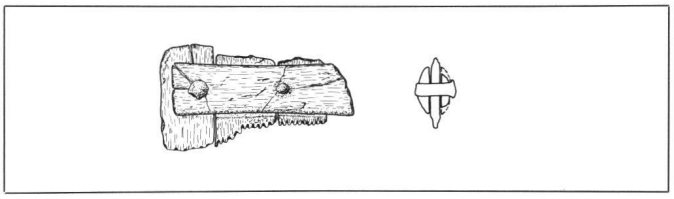

Abb. 10 Fragment eines frühmittelalterlichen Beinkammes. M 1:2.

4 Neubau der Kapelle (Pläne 3 und 4.4)

Wohl im 10. oder im 11. Jahrhundert musste die erste Kapelle einem Neubau weichen. Lediglich Teile ihrer Fundamente fanden wieder Verwendung; so wurden diejenigen der ehemaligen Nord-, West- und Südmauer weiterbenutzt. Nach Osten wurde der Neubau um 2 m erweitert, wobei das Fundament der ersten Ostmauer im Bereich der Chorstufen erhalten blieb. Diese waren jedoch nirgends mit der älteren Ostmauer in Kontakt, vielmehr waren beide Bauelemente durch eine an dieser Stelle rund 15 cm dicke Planie getrennt. Der Verlauf der Nord- und der Südmauer wurde unter geringer Verkürzung der Westmauer leicht korrigiert, so dass der Neubau einen rechteckigen Grundriss aufwies. Seine Ausmasse betrugen innen 8,4×4,4 m und aussen 9,9×5,9 m (Abb. 3).

Als Bauniveau diente ein Estrich aus teilweise kiesigem Material, meist aber aus durchwegs festgetretener, rotbrauner feiner Erde. Zahlreiche Stellen mit Brandrötung gaben Auskunft über eine Feuersbrunst in diesem Gebäude, bewiesen aber auch, dass es vor dem Brand nie mit einem Mörtelboden ausgestattet gewesen sein konnte. Spuren eines Holzbodens wurden ebenfalls nicht angetroffen.

Das besprochene Gehniveau stiess im Osten klar an die früheste Chorstufe, im Norden und im Süden an die entsprechenden Wände. Im Westen war es durch den nachträglichen Einbau einer recht tief fundierten gemauerten Sitzbank durchschlagen. Dass es aber ursprünglich bis zur Westmauer durchzog, liess sich anhand von Brandrötungen auf der entsprechenden Höhe derselben nachweisen.

Beim Schnittpunkt der Achsen m 10,0 und m 115,0 markierte ein unbearbeiteter, annähernd flacher Stein mit einem dichten, aber dünnen Mörtelüberzug den Standort einer 35×35 cm starken Holzsäule. Sie diente als Stütze für einen in der Längsachse des Gebäudes verlaufenden Deckenbalken (Abb. 12).

Das Bodenniveau lag im Schiff mit Kote 440,20 m rund 20 cm unter dem des Chores. Der Eingang mit einer Türbreite von 1,05 m konnte am Westende der Südmauer lokalisiert werden. Die Türnische war mit einer Holzschwelle ausgelegt.

Im Chor fand sich zum entsprechenden Niveau im Schiff lediglich eine planierte Brandschuttschicht und darunter eine Aschenschicht, die aber zum römischen Präfurnium zu gehören schien. Über der Brandschuttschicht fanden sich auf der Kote 440,40 die Überreste eines «Mörtelestrichs». Der Unterbau bestand aus einer Steinrollierung, die in den Brandschutt eingetieft war. Der Mörtel überdeckte im Bereich der Chorstufe auf einer Tiefe von rund 20 cm die ganze Breite des Kapelleninnern, war aber weiter östlich auf einen vorerst 1,7 m und später 0,8 m breiten Mittelgang reduziert. Im Norden und Süden fehlten saubere Begrenzungen. Der Mörtelestrich im Chor wies keine Brandspuren auf, wie sie auf dem Bauniveau im Schiff angetroffen wurden, hingegen zeichneten sich im Mörtel die Negative von herausgerissenen Steinen ab.

Die angetroffenen Reste scheinen zu einem schlecht fundierten Altarfundament gehört zu haben.

Verschiedene Anhaltspunkte weisen darauf hin, dass das Innere der Kapelle durch eine Feuersbrunst heimgesucht worden war, bevor der Ausbau abgeschlossen werden konnte. Besonders augenfällig war neben dem Fehlen einer Bodenkonstruktion der Umstand, dass der Standort für die Holzsäule lokal über das ihn umgebende Niveau hinausragte.

Nach der Brandkatastrophe wurde die Kapelle fertig ausgebaut. Der definitive Boden im Schiff bestand aus einer Konstruktion, bei der ein Lehmestrich über einem Steinbett mit einem kompakten Mörtelüberzug von 3-10 mm Dicke versehen war (Pläne 3 und 4.5; Abb. 13). Die Wände waren roh verputzt und wiesen weder einen Kalkanstrich noch eine Bemalung auf. Der Südzugang wurde wieder instandgestellt und entlang der Westwand eine gut fundierte Sitzbank aus Geröllsteinen aufgemauert. Mit Ausnahme des Südteils, wo sie im Bereiche des Türanschlages nur 15 cm aus der Wand hervorsprang, war die Bank rund 25 cm breit.

Eine Mörtelflickstelle bei der Türe in der Südwand dient als Hinweis auf eine spätere Ausbesserung des dort ausgetretenen Bodens.

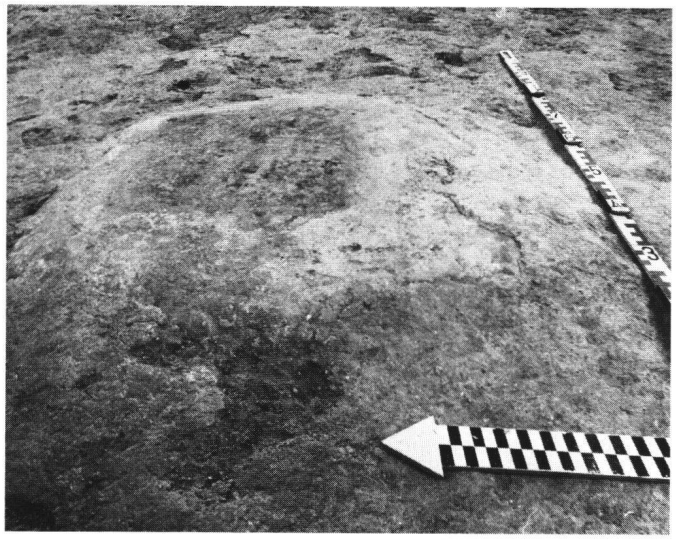

Abb. 12 Unterlagskonstruktion für eine Holzsäule.

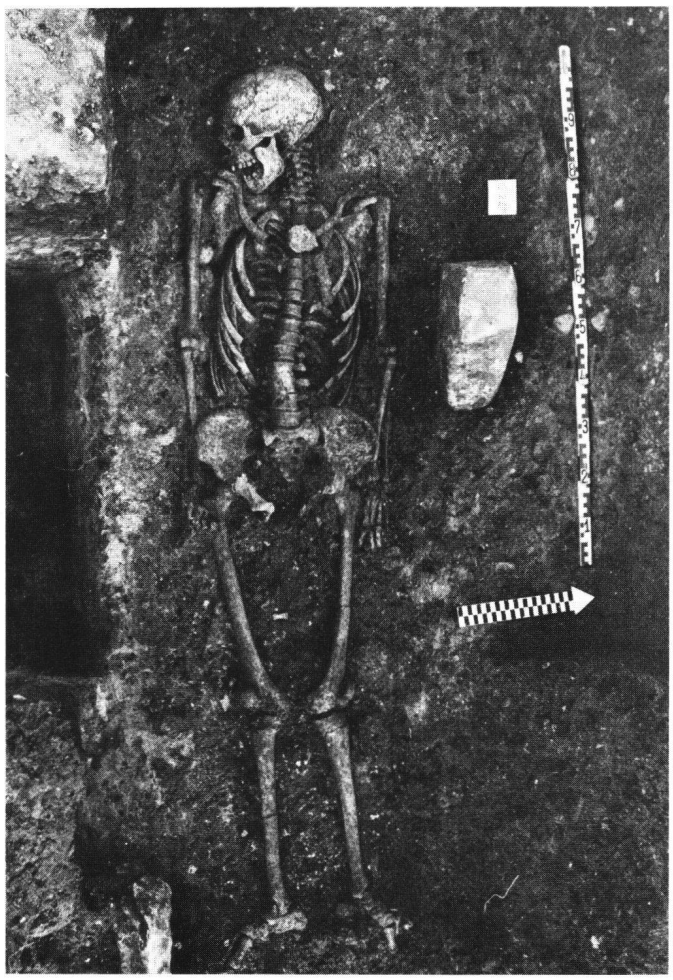

Abb. 11 Bestattung des Stifters der ersten Kapelle.

4.1 Erweiterung der Kapelle (Pläne 3 und 4.6)

Zahlreiche Befunde sprechen von einem Anbau bzw. einer Verlängerung nach Westen und einer durchgreifenden Erneuerung im Innern der Kapelle.

Ob es sich beim Westanbau, der die Kapelle aussen 6,0 m bzw. innen 5,3 m verlängerte, um eine grosse, vom Schiff abgetrennte Vorhalle oder um eine eigentliche Erweiterung gehandelt hat, liess sich nirgends eindeutig nachweisen. Hingegen sprechen die Höhenknoten der Westmauer eher für eine Erweiterung.

In der Mitte der Westmauer befand sich auf Kote 440,49 der Rest eines Mörtelbodens, der nördlich der Kapellenachse zwei Steinabdrücke aufwies, die von einem Türgewände stammen könnten. Wie wir später sehen werden, kann dieser Mörtelflick nicht mit einem zur Kapellenerweiterung gehörenden Holzboden in Verbindung gebracht werden, da dieser zu hoch liegt. Wir müssen also davon ausgehen, dass die Kapelle noch vor der Erweiterung in der Westmauer ein neues Portal erhielt.

Der alte Wandverputz wurde abgeschlagen und ein neuer aufgezogen. Bemalte Wandputzbrocken aus einer jüngeren Schicht bezeugten, dass die Kapelle nach der Innenrenovation ausgemalt gewesen sein muss.

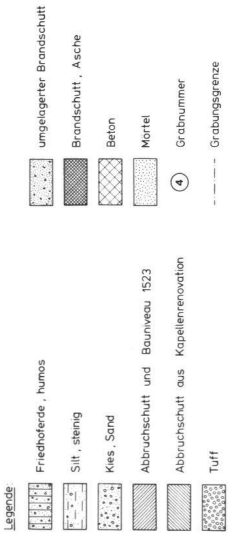

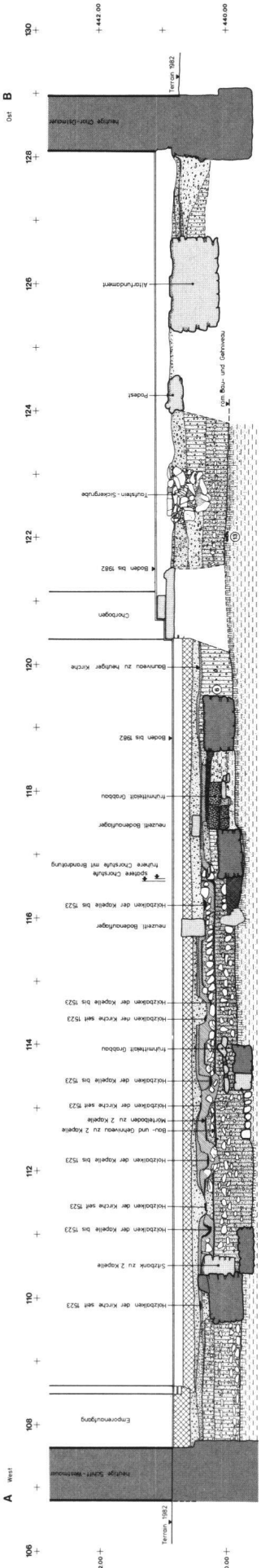

Plan 5 Profil AB. M 1:100.

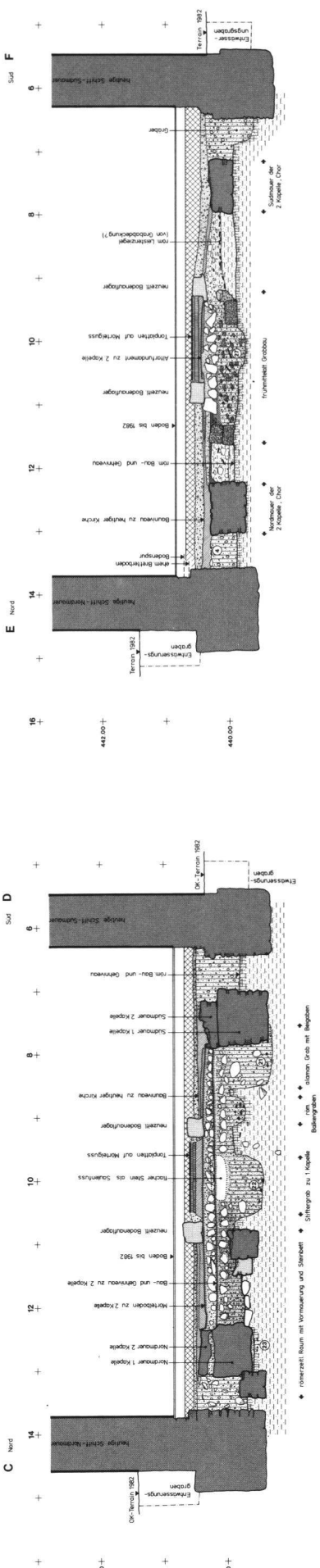

Plan 6 Profil CD. M 1:100.

Plan 7 Profil EF. M 1:100.

Pläne 5–7 (vgl. S. 234).

Abb. 13 Übersicht von Osten über die zweite Kapelle mit Mörtelboden.

Im Rahmen der Verlängerung erhielt die Kapelle im Innern einen Holzboden. In den alten Lehmestrich mit Mörtelüberzug wurden quer zum Kapellenschiff, von der Süd- zur Nordwand, ungleich breite Gräbchen gezogen. In diese wurden Holzbalken gelegt, die als Unterzüge für einen längs verlegten Bretterboden dienten. Der westlichste Balken lag in der Kapellenachse rund 50 cm von der Westwand entfernt; der Abstand der nächsten drei betrug rund 1 m, und der fünfte lag unmittelbar vor der Chorstufe. Aufgrund von Holzmoder konnten drei Balken als Eiche und einer als Nadelholz angesprochen werden. Die Oberfläche einer u.a. aus Wandputz bestehenden Einfüllschicht lag bei Kote 440,55, die Balken selber auf einer Höhe von durchschnittlich Kote 440,30. Bei einer Balkenhöhe von 25–30 cm dürfen wir mit einem Niveau des Bretterbodens auf Kote 440,60–440,65 rechnen. Ob dieser Bretterboden bis zur Südtüre führte, liess sich nicht mehr sagen, da die Türschwelle, welche Auskunft über die Höhenverhältnisse hätte geben können, nicht mehr vorhanden war.

Der am höchsten erhaltene Teil der ursprünglichen Westmauer war der Mörtelbodenrest in der Kapellenachse (Kote 440,49). Alle übrigen Teile waren mindestens bis auf diese Höhe abgebrochen. Dieser Umstand hätte es ermöglicht, den neuen Holzboden ohne Schwierigkeiten in den Anbau hinaus durchzuziehen. Direkt ausserhalb der ehemaligen Westmauer wurden zudem die Überreste eines Nord- und eines Südportals nachgewiesen, die beide über zwei Stufen betreten werden konnten. Rechnet man bei den herausgerissenen, fehlenden Türschwellen mit einer Höhe von 15–20 cm, würde das derart errechnete Niveau gut zu dem des Holzbodens passen, von dem im Westanbau leider kein Spuren angetroffen worden waren. Das Abbruchmaterial der Westmauer, insbesondere das der Bank, fand als Planierung im Erweiterungsbau Verwendung. Ein darüber eingebrachtes Kiespaket dürfte als Bauhorizont gedient haben. Über dem Kies lag eine Linse aus Tuffsand und weist auf einen kurzzeitigen Arbeitsplatz eines Steinmetzen hin.

Zur Ausstattung des Chores lässt sich leider weder aus der Zeit vor noch aus der Zeit nach der Kapellenrenovation etwas aussagen. Aufgrund der Höhenunterschiede muss aber angenommen werden, dass er mit einem Holzboden ausgestattet gewesen war, von dem sich jedoch, wie im Westanbau, keine Spuren fanden.

(Zu den zahlreichen südlich, östlich und nördlich dieser Kapelle beigesetzten Toten äussert sich der Anthropologe auf S. 245ff.)

5 *Der Kirchenbau*

Der heutige Kirchenbau gehört zweifellos in die lange Reihe der an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert erbauten Zürcher Landkirchen.

Die archäologischen Untersuchungen erbrachten den Nachweis, dass Kirchenschiff, Chor und Turm in einem Zuge errichtet worden sein müssen.

5.1 *Ersatz der Kapelle durch eine Kirche* (Pläne 3 und 4.7)

Zahlreiche Details, auf die später eingegangen wird, weisen auf eine Planung und Entstehung der Kirche in vorreformatorischer Zeit. Der Baukörper, wie er sich heute präsentiert, muss um 1520 gebaut worden sein. Spätere Änderungen, die aussen in Erscheinung traten, betrafen einen neuen oder veränderten Dachstuhl und das Entfernen der gotischen Masswerkfenster. Mehrere Erneuerungen musste das Bauwerk im Innern über sich ergehen lassen.

Die Ausmasse der Kirche sind folgende:

Gesamtlänge		22,3 m
Schiff	innen	12,8×7,4 m
	aussen	14,4×9,1 m
Chor	innen	7,0×5,3 m
	aussen	7,9×7,0 m
Turm	aussen	5,4×4,6 m

Aus der Bauzeit der Kirche konnten neben den Aussenmauern von Kirchenschiff, Polygonalchor und Turm folgende Elemente festgestellt werden:

Östlich der Nordostecke des Schiffes (1*), mit Zugang aus dem Durchgang vom Chor (2) in den Turm (3), befindet sich als Aufgang in den Turm eine Wendeltreppe. Nach rund einer Windung ermöglicht ein Fenster (6) den Durchblick in den Chor. Es handelt sich um ein Läuterfenster, von wo die Ministranten die am Altar zelebrierte Messe verfolgten, um im Moment der Wandlung die Glocken zu läuten. Dieses Fenster ist das einzige noch sichtbare Überbleibsel, das aus liturgischer Sicht auf die vorreformatorische Entstehung der Kirche hinweist.

Unmittelbar nach dem Entfernen des Bodens im Chor zeigten sich die Reste des Altars (4) als Fundamentklotz von 2,4×1,5 m. Westlich anschliessend kam ein Streifenfundament für ein Podest von 2,4×1,2 m Grösse zum Vorschein (Abb. 14).

Von Gewölberippen zeugten die Ansätze an den Wänden zwischen den Fenstern. In der Nordwand konnte zudem eine fast ganz

*) Die Ziffern entsprechen denjenigen auf Plan 4.7

zerstörte Sakramentsnische (7) lokalisiert werden. In der Südwand fand sich eine kleine Gegennische (8). Im Schiff wurden die Standorte von zwei Seitenaltären (5) je rechts und links des Chorbogens in der Nordost- bzw. in der Südostecke gefunden. Sie dokumentierten sich als Fundamente von 1,65×0,9 m (Nord) und 1,5×1,2 m (Süd) sowie als entsprechende Ausbruchstellen in der Ostwand. Zum südlichen Seitenaltar gehörte eine Putzbraue auf Kote 441,90, was einer Höhe von 1,10 m für den Altar ergibt. Unmittelbar links vom nördlichen und rechts vom südlichen wurde je eine oben vom Fenster begrenzte Nische von 1,6 m Breite und 0,4 m Tiefe freigelegt. Die Nischen gaben den beiden, ansonsten in die Ecken gedrückten Seitenaltären auf der Aussenseite, etwas Luft.

Abb. 14 Gotischer Altarsockel mit Fundament für ein Podest; davor die Sickergrube eines Taufsteines.

Soweit erkennbar gehörten auch eine Nord- und eine Südtüre, je etwa 8,80 m von der Westwand entfernt, zum ursprünglichen Bestand der Kirche. Die Fenster waren ehemals, zumindest im Chor, mit gotischem Masswerk ausgestattet, und das Westportal zeigte gotische Gewände (Abb. 15).

Direkt auf die Unterzüge für den Holzboden der vorangegangenen Kapelle war im Mittelgang ein Mörtelguss aufgetragen, der auf seiner Oberfläche die Negativspuren von Tonplatten zeigte. Aufgrund von Tonplattenbruchstücken und den Abdrücken im Mörtelboden war es möglich, die beigefarbenen Tonplatten zu rekonstruieren:

Ihre Masse betrugen 22×22×2,8 cm; die unten liegenden Kanten waren in einem Winkel von 45° abgefast und die Oberseite abgenutzt.

Überall dort, wo sich die im Boden verbliebenen Unterzüge des Kapellenbodens befanden, war der Mörtelunterzug eingebrochen. Rechts und links vom Mörtelguss zeichneten sich Balkenspuren von einem Bretterboden unter den Bankreihen ab.

Im Rahmen von späteren Renovationen wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Die Nischen unter den beiden östlichsten Fenstern im Kirchenschiff wurden vorwiegend mit Klosterziegeln, die vom Umdecken des Daches stammen dürften, zugemauert.
- Über dem Chor findet sich an der Südseite des Turmes eine als Wasserrinne gearbeitete Gurte. Sie beweist, dass das Kirchendach ursprünglich keinen Quergiebel aufgewiesen haben kann.
- Die Frage, ob es sich beim liegenden Dachstuhl noch um die Originalkonstruktion von 1523 handle, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden.
- Gemauerte Bodenauflager unmittelbar südlich und nördlich vom Mittelgang störten die Reste des Tonplattenbodens und die Balkenspuren, welche zum gleichzeitigen Holzboden unter den Sitzreihen gehörten. Die Auflager rechneten hingegen noch mit der Süd- und der nach 1900 zugemauerten Nordtüre.
- Da sich in diesen Bodenauflagern verstreut die gotischen Gewändeteile des Westportals fanden, muss letzteres gleichzeitig mit dem Mittelgang neugestaltet worden sein. Plan 5.
- Erst 1947 muss eine ältere Empore durch die heute bestehende ersetzt worden sein, wobei gleichzeitig im Westen des Schiffes eine 1,0 m breite Partie für den Emporenaufgang abgetrennt wurde.

Lit.: R. MOOSBRUGGER-LEU, *Die frühmittelalterlichen Gürtelbeschläge der Schweiz*. Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Band XIV, Basel 1967, S. 67–88.

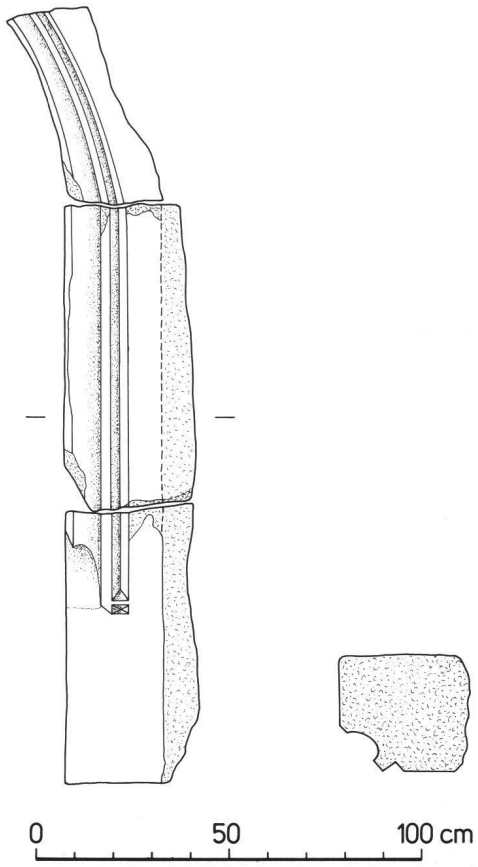

Abb. 15 Als Spolien verwendete gotische Gewändeteile. M 1:20.

II. Anthropologische Untersuchungen von Hansueli Etter und Peter Albertin

Die alamannischen Gräber

Im Verlaufe der archäologischen Untersuchungen (vgl. Zürcher, S. 232) kamen innerhalb des heutigen Kirchengrundrisses 5 Gräber (Nrn. 21/23/24/25/26) und ein Streufund mit menschlichen Resten (Nr. 27) zum Vorschein, die wir alle zu einem alamannischen Gräberfeld rechnen (Pläne 4.1 und 4.2). Vier der fünf Gräber (21/23/25/26) sind durch die Fundamentmauern der ältesten Kapelle gestört. Das fünfte, ungestörte Grab (24) sowie besonders auch Grab 21 werden durch Beigaben ausgezeichnet (vgl. Abb. 4, 5 und 8). Alle Gräber liegen um ca. 10° aus der Kirchenachse gegen Osten gedreht. Die Kirche selbst weicht leicht aus der Ostrichtung gegen Norden ab (vgl. Plan 4.7). Auffallend ist der Umstand, dass die alamannischen Gräber etwa parallel zu den 2 Tuffsteinmäuerchen liegen, die im Chor der ältesten Kapelle stehen (vgl. Plan 4.2 und Abb. 3). Der Streufund 27 (Plan 4.2) gehört nach unserem Dafürhalten ebenfalls zum alamannischen Grabplatz. Dafür spricht einmal der Umstand, dass besonders die Schädelfragmente in gleicher Weise oberflächlich angewittert sind wie diejenigen von Grab 21 sowie die Langknochen von Grab 24. Zudem ist das Grab aus relativchronologischen Gründen älter als die älteste Kapelle (vgl. oben S. 232f.). Es ist wahrscheinlich, dass beim Aushub für die Fundamente der ältesten Kapelle, ähnlich wie Grab 23 (zu dem die Reste von Grab 27 mit Sicherheit nicht gehören), ein Grab ausgeräumt worden ist, dessen knöcherne Reste zusammen mit dem Fundamentaushub dazu verwendet worden sind, die abgebrochene Tuffsteinkonstruktion einzuebnen. Ob die menschlichen Reste von Grab 27 mit diesem Baukörper ursprünglich in Beziehung standen, ist nicht nachzuweisen.

Die Grabanlagen der Alamannen bestanden aus einfachen Erdgruben. Alle Individuen sind in Rückenlage, mit gestreckten Armen und Beinen bestattet, wie das für frühmittelalterliche Bestattungen in unserem Raume üblich ist (Etter/Schneider/Menk 1985). Einzig bei Grab 24 war der rechte Unterarm im Ellenbogen leicht angewinkelt, so dass die rechte Hand über das rechte Schambein zu liegen kam. Diese Lage könnte im Zusammenhang mit den Beigaben stehen - ein Leibgurt mit kleiner bronzener Riemen- bzw. Gürtelschnalle und Riemenzunge sowie eine Ledertasche -, denn die rechte Hand liegt so, wie wenn sie ein Stück Leibgurt umfasst hätte (vgl. Abb. 8).

Der Erhaltungszustand der Knochen der Erwachsenen ist durchgehend schlecht; sie sind an verschiedenen Orten vollständig abgewittert (besonders Teile von Grab 21) oder doch stark angewittert, so dass die anthropologisch relevanten Daten nur unvollständig erhoben werden konnten. Aus diesem Grunde sowie wegen der geringen Individuenzahl kommt den folgenden Aussagen kein repräsentativer Charakter zu.

Es handelt sich bei den sechs Alamannen um 3 Männer (Gräber 21/24/27) und um eine Frau (Grab 23) sowie um ein ca. 2jähriges Kind (Grab 26) (Tab. 1). Grab 25 ist derart fragmentiert und zudem wurde es aus grabungstechnischen Gründen vor der anthropologischen In-situ-Bearbeitung von den Archäologen geborgen, so dass eine Geschlechtsbestimmung nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit möglich ist.

Die Körpergrösse (Bach 1965; Breitinger 1937) liegt mit 173,5 cm (Grab 21, adult) und 169 cm (Grab 25, senil) für die Männer und mit 163 cm (Grab 23, matur) für die Frau im Bereiche der alamannischen Bevölkerung des Schweizer Mittellandes (Männer: 170,8 cm, Frauen 161,2 cm; Gombay 1976) - (Tab. 1).

Die Alterschätzungen (Nemeskéri/Harsani/Ascadi 1960; Schmid/Moll 1960) sind schwierig, doch handelt es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit um 2 adulte (20-40 Jahre), ein matures (40-60 Jahre) und ein seniles (über 60 Jahre) Individuum. Dazu kommt ein ca. 2jähriges Kind mit vollständigem Milchgebiss ohne Spuren von Abkauungen sowie ein nicht sicher zu bestimmendes erwachsenes Individuum (Tab. 1).

Einzig im Grab 24 liegt ein Schädel vor, der anthropologische Aussagen zulässt (Abb. 8). Er ist lang und mittelbreit (dolichokran) sowie mittelhoch (chamaekran), das Obergesicht, wie die knöcherne Nase, hoch und schmal, die knöchernen Augentrichter hoch und breit, die minimale Stirnbreite, wie der Unterkiefer, mittelbreit, das Scheitelprofil hoch- und mässig stark gewölbt, mit deutlicher Absetzung der Oberschuppe am Occipitale (knöcherner Chignon). Der Schädelumriss von vertikal ist ovoid, und die Kontur von occipital ist weder betont haus- noch kreisförmig (Tab. 2, vgl. auch Etter, 1982).

Die Langknochen aus Grab 24 sind lang und trotz des hohen Alters des Individuums noch robust gebaut. In seinem Oberkiefer fehlen alle Zähne. Sie sind zu Lebzeiten ausgefallen. Im Unterkiefer stecken noch Reste von stark abgekauten Frontzähnen.

Insgesamt vermittelt uns dieses eine Individuum aus Grab 24 sowie die spärlichen Reste der übrigen den Eindruck einer alamannisch bestimmten Bevölkerung (Schneider/Etter 1979).

Tabelle 1

Grab-Nr.	Sex	Alter	Erhaltungszustand	Körpergrösse in cm	Bemerkungen
21	m.	adult	sehr schlecht	173,5	reiche Beigaben
23	w?	matur	sehr schlecht	163,0	-
24	m.	senil	schlecht	169,0	Gürtelgarnitur
25	?	adult-matur	sehr schlecht	-	-
26	?	ca. 2 Jahre	gut	73	-
27	m?	adult	schlecht	-	Streufund

2. Das Stiftergrab

Die Bestattung aus Grab 22 rechtfertigt eine gesonderte und eingehendere Behandlung, obwohl es inmitten der übrigen alamannischen Bestattungen angelegt ist und sich von diesen auf den ersten Blick nicht unterscheiden lässt (Plan 2; Abb. 4).

Das gut auf die Längsachse der Kirche ausgerichtete Grab liegt geostet mit dem Fussende etwa in der Kapellenmitte (Plan 4.3). Die Grabgrube ist grosszügig ausgehoben. Ihr Grundriss ist annähernd rechteckig. Je im Bereich des rechten Ellenbogens und des linken Fusses ist ein roher aufgekippter Sandstein hingestellt worden. Die Grubenbreite misst maximal gegen 80 cm, die Länge um 205 cm. Auf der Grabsohle fanden sich im Bereiche ab der Mitte des rechten Oberarmes bis zum untern Ende des rechten Unterschenkels sowie unter der linken Hand grössere, zusammenhängende Flächen von Holzresten mit dem Faserverlauf in der Längsrichtung des Grabes. Es handelt sich wohl um letzte Überreste eines Holzbrettes, auf dem der Tote ins Grab gelegt worden ist. Die Brettbreite betrug mindestens 55 cm, die Länge 177 cm.

Der Tote lag auf seinem Rücken, beide Arme waren eng dem Körper entlang gestreckt. Dabei lag die linke Hand mit der Handinnenfläche zur Erde, die rechte Hand dagegen lehnte mit der Handkante auf der Grabsohle am Oberschenkel. Der Kopf war um gut 90° nach der rechten Seite gedreht und der Mund leicht geöffnet. Die Schultern erschienen leicht hochgezogen. Die Füsse waren postmortal je nach links bzw. rechts aussen gekippt. Die Knie lagen auffallend eng beieinander (Abb. 11).

Insgesamt gewinnt man den Eindruck, dass der Leichnam vor der Grablegung in Tücher oder Binden fest eingeschlagen worden ist; von diesen hat sich allerdings nichts erhalten. Auf einem Totenbrett liegend – im Mittelalter gebietsweise als St. Michaelspferd bekannt – hat man ihn vielleicht zu Grabe getragen, sicher aber in seine Grabgrube abgesenkt. Vor der Verfüllung der Grabgrube sind die 2 rohen Sandsteine pietätvoll neben seinen Körper an die Grubenwand gestellt worden. Dann deckte man den Leichnam mit Erde zu. Eine Bodenmarkierung mag wohl seine ausgezeichnete Grablege in der Kapellenmitte später angezeigt haben.

Tabelle 2: Grab 24

Metrik	*mm*
grösste Schädellänge	196
grösste Schädelbreite	145
Basionhöhe	136
Porionhöhe	119
Schädelbasislänge	107
Schädelbasisbreite	121
Obergesichtshöhe	76
Obergesichtsbreite	111
Kinnhöhe	31
minimale Stirnbreite	101
maximale Stirnbreite	122
vord. Interorbitalbreite	17
Orbitabreite	45
Orbitahöhe	36
Nasenbreite	22
Nasenhöhe	60
Gaumenlänge	33
Gaumenbreite	40
Unterkieferwinkelbreite	103

Die knöchernen Reste des weitgehend vollständig und gut erhaltenen Individuums gehörten einem 40–45jährigem Manne. Seine Körpergrösse hat um 169 cm betragen. Sein Gebiss war zu Lebzeiten noch vollständig, wobei seine Weisheitszähne nie durchgebrochen sind. Karies ist nicht häufig und der Befall mit Zahnstein nur mässig. Das Gebiss macht insgesamt einen gesunden Eindruck. Dies gilt auch für die Skeletteile. Einzig im Bereiche der oberen Brustwirbel ist eine nur geringgradige Spondylosis deformans (Knochenwucherung am Ober- und Unterrand der Wirbelkörper) festzustellen.

Das Schädelprofil ist ovoid von vertikal, die Scheitelbeine sind im Profil nur schwach gewölbt und bei Hinteransicht ist die Kontur des Hirnschädels weder haus- noch kreisförmig. Ein knöcherner Chignon fehlt. Der Hirnschädel ist lang und schmal, der Unterkiefer aber breit. Das Obergesicht ist mittelhoch, die knöcherne Nase hoch und schmal, die knöchernen Augentrichter sind mittelhoch und schmal (Tab. 3).

Aufgrund der quantitativen und der qualitativen Merkmale am Schädel und an den Langknochen gehört der Mann aus Grab 22 zu den Bestatteten aus dem ihn umgebenden alamannischen Gräberfeld. Er liegt mit seiner Körpergrösse von 169 cm eher im unteren Bereiche der Alamannen. In der Schädelmorphologie und -metrik entspricht er auch weitgehend den hochmittelalterlichen Männern von Zürich-Münsterhof (9.–11. Jh.). Doch auch diese gleichen – allerdings bei etwas kleinerem, grazilerem Körperbau (durchschnittliche Körpergrösse: 168,0 cm) – im Schädelbau weitgehend ihren alamannischen Vorfahren.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es sich bei dem frühmaturen Mann aus Grab 22 um einen eher kleineren Alamannen handelt. Bei genauerem Hinsehen allerdings unterscheidet er sich von den andern alamannischen Bestattungen mehr oder weniger deutlich:

1. durch seine Lage in der Längsachse der Kapelle,
2. durch seine von den Alamannengräbern etwas verschiedene Orientierung,
3. durch seine etwas geringere Bestattungstiefe,
4. durch seine Beigabenlosigkeit,
5. durch seine grosszügigere Grabgrube,
6. durch sein Totenbrett,
   vor allem aber
7. durch die Erdverfüllung in seinem Schädelinnern.

Besonders Punkt 7 verdient eine eingehendere Betrachtung. Alle Alammannengräber weisen einen kompakten Erdkern im Innern des Hirnschädels auf, wie dies für Bestattungen *im Freien* üblich ist. Im Schädel von Bestattung 22 dagegen war nur wenig Erde angesammelt, die zudem so locker war, dass eine Einschwemmung aus dem umgebenden Erdreich durch Sickerwasser mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Dieser Umstand macht es zur Gewissheit, dass die Bestattung 22 *immer überdacht* war. Somit handelt es sich bei ihr um die einzige *Innenbestattung* der ältesten Kapelle (vgl. Plan 2).

Wir sind deshalb zur Ansicht gelangt, dass in Grab 22 ein alamannisches Individuum lag, das wohl zum gleichen Bevölkerungskontinuum gehört wie die es umgebenden, aber zeitlich früher verstorbenen Alamannen. Damit lässt sich eine relativ chronologisch eindeutige und zeitlich enge Abfolge festlegen: auf das alamannische Gräberfeld folgte der Urbau der heutigen Kirche von Hettlingen. In dieser Kapelle wurde kurze Zeit nach der Fertigstellung ein einziges Grab in ausgezeichneter Lage angelegt.

Diese besonderen Umstände machen es sehr wahrscheinlich, dass es sich um das Grab des Stifters der St. Nikolauskapelle handelt. Deshalb haben wir eine 14 C-Datierung aus den Knochen von Grab 22 im Physikalischen Labor der Universität Bern veranlasst (vgl. oben S. 238). In Übereinstimmung zu unserer Hypothese erbrachte diese ein Alter in der Zeit um 700 n.Chr. Damit hat vielleicht bereits in der 2. Hälfte des 7., sicher aber im 8. Jh. n.Chr. in Hettlingen eine Kirche oder Kapelle bestanden und nicht erst, wie bisher angenommen, um 1300.

3. Die Kindergräber

Zwischen den Fundamentmauern der ältesten Kapelle und der Nord- bzw. Südfassade der heutigen, grösseren Kirche blieb ein 60–80 cm breiter Erdstreifen stehen (s. Abb. 3; Plan 4.4–4.6). Er war durchwegs ungestört; die Gräber kommen nur im Ostteil vor, östlich der gefassten Eingangspartien. Entlang den Mauerzügen, geostet, waren darin Kleinstkinder bestattet. Weitere Kleinstkinder lagen unmittelbar östlich des Chorabschlusses (Plan 4.4–4.6), der im 10. oder 11. Jahrhundert nach Osten erweitert worden war, und parallel zu diesem, gesüdet, bestattet.

Der Abstand von den Fundamentmauern der jüngeren Kapelle betrug zwischen 20 und 40 cm. Es ist anzunehmen, dass diese Totgeburten, Frühgeburten und Neugeborenen mit Absicht unter bzw. innerhalb der Dachtraufe beigesetzt worden sind, denn in alten Volksbräuchen ist uns überliefert, dass ungetauft verstorbene Säuglinge vom Regenwasser, das vom Kirchendach tropfte, noch im Boden getauft werden können, und zudem ruhten sie in der trockenen Erde unter dem Dachvorsprung im Schutze des Gotteshauses (vgl. ZAK 40, 1983, S. 239).

Tabelle 3: Grab 22

Metrik	*mm*
grösste Schädellänge	195
grösste Schädelbreite	137
Basionhöhe	138
Porionhöhe	106
Schädelbasislänge	110
Schädelbasisbreite	105
Obergesichtshöhe	73
Obergesichtsbreite	102
Kinnhöhe	35
minimale Stirnbreite	97
maximale Stirnbreite	109
vord. Interorbitalbreite	24
Orbitabreite	38
Orbitahöhe	33
Nasenbreite	21
Nasenhöhe	55
Gaumenlänge	49
Gaumenbreite	37
Unterkieferwinkelbreite	107

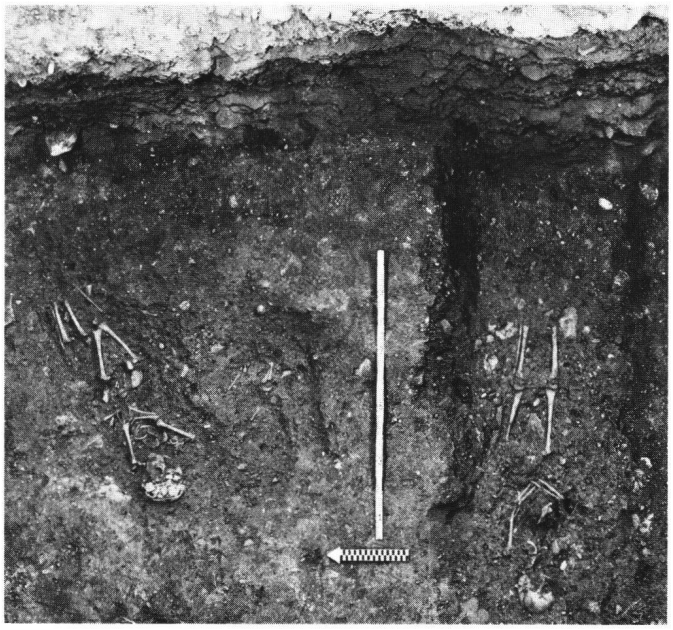

Abb. 16 Die Gräber 9–12 mit Skelettresten von Kindern und Jugendlichen in situ.

Östlich der später – erst um 1520 – errichteten Chorstufe lagen weitere Kinder, die aber mit 2 Ausnahmen alle dem Säuglingsalter entwachsen waren (Abb. 16; Plan 3). Sie waren zwischen 2 und 4 m von der östlichen Chorerweiterung entfernt bestattet worden, und sie waren alle geostet. Allerdings ist nicht auszuschliessen, dass auch näher am Chorabschluss der jüngeren Kapelle Kinder bestattet worden sind, doch wurde unter der später errichteten Chorstufe aus Sicherheitsgründen nicht gegraben.

In einem weiteren Umkreis gegen Osten, im östlichen Teil des heutigen Chores – rund 7 m von der späteren Kapellen-Chorerweiterung entfernt – sind noch knapp 2 erwachsene, geostete Bestattungen angeschnitten worden (Plan 3). Grab 19 war schlecht erhalten, und es konnte nur zwischen Lendenwirbel und Unterschenkel freigelegt werden. Das Geschlecht war nicht mehr bestimmbar, das Alter liegt zwischen 40 und 60 Jahren (matur). Die Körpergrösse betrug um 170 cm. Grab 20 gab lediglich noch Schädelreste eines maturen bis senilen Individuums frei.

Die im heutigen Chor gefassten Bestattungen konnten wir stratigrafisch einander nicht gegenüberstellen. Betrachten wir ihre Liegerichtungen, so zeigen die beiden Gräber 15 und 19 eher eine Parallelität zu den alamannischen Bestattungen. Eine entsprechende Zuweisung der diesbezüglichen Befunde kann nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund des allerdings kleinen ungestörten Abschnittes, der ergraben werden konnte und Gräber hergab, die irgendwann zwischen 700 und 1520 angelegt wurden, können wir festhalten, dass

Tabelle 4

Nr.	Alter	Körpergrösse in cm	Abstand von der Kapelle in cm	Bestattungsort (Plan 3)
1	0 J.	47	Streufund	nahe entlang der
2	0 J.	49	44	Nordfassade der
3	0 J.	49	16	1. oder 2. Kapelle
4	0 J.	50	22	
5	0–3 Mte	?	35	
6	4 Mte	60	30	nahe des Ostabschlusses,
7	0	?	30	vor 1520
8	0	55	30	
9	3–4 J.	99	300	weiter entfernt vom
10	0–3 Mte	55	330	Ostabschluss, vor 1520
11	7 J.	118	260	
12	14 J.	145	350	
13	0 J.	56	250	
14	1 J.	?	340	
15	6 J.	104	340	
16	7 J.	121	380	
17	?	?	520	
18	7–9 Mte	69	370	
19a	7 J.	?	240	
19	40–60 J.	170	±210	
20	über 40 J.	?	550	

eng um die Kapellenmauern wohl Totgeburten und Frühgeburten beigesetzt worden sind. In einem grösseren Abstand im Osten wurden vereinzelt noch Säuglinge, besonders aber ältere Kinder bestattet, und ausserhalb dieses für Kinder vorgesehenen Bezirkes, in grösserer Entfernung vom Kapellenchor, fanden evtl. auch Erwachsene ihre letzte Ruhestätte (vgl. oben). Der Umstand, dass zwischen dem Chorabschluss der um 700 erbauten Kapelle und der späteren Chorerweiterung keine Säuglingsbestattungen ergraben werden konnten, legt nahe, dass die unmittelbar östlich des Chores gelegenen Säuglingsgräber erst nach der Chorerweiterung der 2. Kapelle angelegt worden sind.

Mit zwei Ausnahmen (Gräber 1+17) sind alle 19 numerierten Kinderbestattungen im engen Bereiche um die Kirche in situ protokolliert, quantitativ und qualitativ anthropologisch erfasst sowie gezeichnet, nivelliert und fotografiert worden. Grab 1 haben wir als Streufund aus unserem anfänglichen Sondierschnitt ohne anthropologisches Protokoll geborgen. Die Fundstelle zeigte sich später als innerhalb der ersten Kapelle liegend, d.h. aufgrund seines Fundortes könnte dieses Grab auch zu den alamannischen Bestattungen gezählt werden. Die Kleinstkinder aber, die entlang der Südfassade geostet beigesetzt worden sind, konnten anthropologisch nicht beobachtet werden, da sie vorher aus grabungstechnischen Gründen entfernt werden mussten. Auch sind diese Gräber nicht numeriert worden. Wir sind jedoch überzeugt, dass es sich um mehrere Säuglinge gehandelt haben muss.

Obwohl die Kinderskelette meistens schlecht erhalten und oft durch nachfolgende Bestattungen gestört waren, konnte an ihnen in situ das Alter und die Körpergrösse bestimmt werden (exkl. Gräber 1+17). Wir entschlossen uns aber, die Gräber in situ zu belassen und sie vor der Einfüllung mit Wandkies mit einer Sandschicht zu schützen. Deshalb ruhen sie noch heute in ursprünglicher Lage unter dem Kirchenboden.

Soweit als möglich sind die Diaphysenlängen der Langknochen und die Schlüsselbeine gemessen worden. Nach der Tabelle von SCHMID/MOLL 1960 liessen sich daraus die Körpergrössen schätzen. Diese konnten mit den In-situ-Massen der Körperlängen verglichen werden. Die Verschmelzungszustände im Bereiche der Epiphysenfugen sowie der Durchbruchszustand der Zähne wurden für die Altersschätzungen verwendet.

Von den 18 Kindern mit bekanntem Sterbealter sind 7 um die Geburt, 5 als Säuglinge, 2 als «Vorschulkinder» und 4 im «Schulkinderalter» verstorben (vgl. Tab. 4). Die Zahl der verstorbenen Neugeborenen liegt mit gegen 40% über den Vergleichswerten z.B. von Zürich-Münsterhof (vgl. Tab. 5 und ETTER 1982). Neugeborene sind in Hettlingen wohl übervertreten und zwar besonders deshalb, weil wir ihren bevorzugten Bestattungsplatz im engen Umkreis der Kapelle weitgehend ergraben, das entsprechende Areal der Säuglinge und vor allem der Kinder und Jugendlichen aber nur ausschnittweise erfassen konnten. Aus der Verteilung der freigelegten Gräber nämlich wird ersichtlich, dass die Kinder und Jugendlichen in einem weiteren Abstand vom Chor bestattet worden sind und wir ihren Bestattungsbezirk nur angeschnitten haben. Ihre Zahl muss also zu klein sein. Es fehlen gegenüber den repräsentativen Befunden von Zürich-Münsterhof in Hettlingen z.B. 25,1% der Kinder, die zwischen 1 und 18 Jahren verstorben sind.

Abb. 17 Säuglingsgrab Nr. 4 unmittelbar nördlich der ehemaligen nördlichen Kapellenmauer.

Die Neugeborenen mit den kleinsten Körperlängen liegen am nächsten bei der Nordfassade (Abb. 17). Wahrscheinlich handelt es sich beim einen oder anderen sogar um eine Frühgeburt. Jedenfalls ist anzunehmen, dass dort bevorzugt Ungetaufte - vor oder während der Geburt Verstorbene - beigesetzt worden sind. Die anderen Kleinstkinder, die nicht entlang der Nordfassade beigesetzt worden sind, haben alle Körperlängen von über 55 cm. Damit sind sie schon einige Wochen oder gar Monate alt, oder besonders gross geboren worden. Aufgrund der Befunde von Zürich-Münsterhof können wir annehmen, dass die Neugeborenen im Mittelalter - wie heute - im Mittel mit 50 cm Körperlänge zur Welt kamen.

Zusammenfassend stellt sich uns folgendes Befundbild dar: Ab 700 n. Chr. wurden in unmittelbarer Nähe der Nord- und auch der Südfassade der ersten und/oder der 2. Kapelle unter den Dachtraufen Früh- und Totgeburten beigesetzt. Säuglinge, Kinder und Jugendliche sind mit zunehmendem Alter weiter vom Chor, und vielleicht allseitig von der Kapelle, entfernt beerdigt. Für die Nicht-Erwachsenen hatte man schon früh in unmittelbarer Umgebung der Kapelle und besonders des Chores einen eigenen Bezirk ausgeschieden. Erwachsene sind - mit Ausnahme des «Stifters» (vgl. oben S. 244) - ausserhalb von diesem Kinderareal bestattet.

Es stellt sich die Frage nach dem Grund dieser Ausscheidung eines Kinderareals in nächster Nähe der Kapelle. Wir könnten uns einen Zusammenhang mit dem Patrozinium vorstellen. Bekannt war bislang eine nach 1300 erstmals erwähnte Kapelle in Hettlingen, die dem Hl. Nikolaus geweiht war (vgl. oben S. 237). Unsere älteste ergrabene Kapelle ist mit dieser aller Wahrscheinlichkeit nach identisch.

Über den Hl. Nikolaus von Myra (1. Hälfte des 4. Jh.) ist historisch kaum etwas Gesichertes überliefert. In Myra und Konstantinopel kannte man einen Nikolauskult bereits im 6. Jh. Aber erst mit Papst Nikolaus I (859-867) begann ein Nikolauskult in Rom aufzublühen. Im Jahre 1087 wurden dann die Gebeine vom Hl. Nikolaus von Myra nach Bari überführt, wo ihm einige Jahrzehnte vorher bereits eine Basilika errichtet worden war. Damit verbreitete sich der St. Nikolauskult rasch zuerst im südlichen, vom 12./13. Jh. an aber auch im nördlichen Abendland. Ungezählte Patrozinien entstanden in der Folge, und die Darstellungen des Hl. Nikolaus werden auch in der Kunst häufiger. Als Schutzpatron der Seefahrer und Kaufleute wurde er wegen seiner Herkunft - Myra ist eine Hafenstadt - verehrt. Doch gilt er seit dem 9. Jh. und bis in die heutigen Tage in erster Linie als Schutzheiliger der Kinder. Am 6. Dezember ist er bei den Katholiken als Bischof und selbst bei den Protestanten als «Samichlaus» (einer liebenswürdigen Mischung aus heidnischem Waldmensch und Bischof) aus dem modernen Jahreskalender nicht wegzudenken.

Dass sich um eine dem Hl. Nikolaus geweihte Kapelle im Mittelalter eng die verstorbenen Kinder scharten, wäre unter diesem Gesichtspunkt eine plausible Möglichkeit zur Erklärung der besonderen Fundsituation in der Kirche von Hettlingen. Dabei könnte es sich durchaus auch um eine lokale Sitte gehandelt haben.

Tabelle 5

	Münsterhof 9.-11. Jh.	Hettlingen 14.-15. Jh.
Kinder u. Jugendliche in % total	58,4	33,3
Säuglinge in % total	10,4	27,7
Neonaten in % total	31,2	38,9
Total	100	100
Kinder u. Jugendliche 1-18. J.	45	6
Säuglinge 0-1 J.	8	5
Neonaten 0 J.	24	7
Total	77	18

ABBILDUNGSNACHWEIS

Alle Pläne und Abbildungen: Denkmalpflege des Kantons Zürich.

LITERATUR

BACH 1965 — H. BACH, *Zur Berechnung der Körperhöhe weiblicher Skelette,* in: Anthropologischer Anzeiger 29, 1965, S. 12-51.

BREITINGER 1937 — H. BREITINGER, *Zur Berechnung der Körperhöhe an den langen Gliedermassenknochen,* in: Anthropologischer Anzeiger 14, 1937, S. 249-274.

ETTER 1982 — H. ETTER, *Die Bevölkerung vom Münsterhof,* in: J. SCHNEIDER/D. GUTSCHER/H.-U. ETTER/J. HAUSER, *Der Münsterhof in Zürich,* Zürich 1982.

ETTER/SCHNEIDER/MENK 1985 — H. ETTER/J. SCHNEIDER/R. MENK, *Zur Entwicklung der Bevölkerung und ihrer Grabrituale im Mittelalter Zürichs* (In Vorbereitung).

NEMESKÉRY/HARSANI/ASCADI 1960 — J. NEMESKÉRY/L. HARSANI/G. ASCADI, *Methoden zur Diagnose des Lebensalters von Skelettfunden,* in: Anthropologischer Anzeiger 24, 1960, S. 70-95.

SCHMID/MOLL 1960 — F. SCHMID/H. MOLL, *Atlas der normalen und pathologischen Handskelettentwicklung,* Berlin 1960.

SCHNEIDER/ETTER 1979 — J. SCHNEIDER/H. ETTER, *Das frühmittelalterliche Gräberfeld am St. Peter-Hügel in Zürich,* in: ZAK 36, 1979, S. 1-27.

ZUSAMMENFASSUNG

Anlässlich von archäologischen Untersuchungen in der reformierten Kirche Hettlingen konnte die Bauzeit der heutigen Kirche eindeutig noch in vorreformatorische Zeit festgelegt werden. Als nächst ältere Befunde kamen erwartete Fundamentreste einer hoch- bzw. spätmittelalterlichen Kapelle zum Vorschein.

Unter und neben diesen erwarteten Bauresten fanden sich die Fundamente einer frühesten Kirche aus der Zeit um oder kurz nach 700 n. Chr. mit einem zentralen Stiftergrab. In die Zeit um 650 n. Chr. sind fünf Alemannengräber zu datieren, von denen eines, ein Männergrab, mit einer reich verzierten Gürtelgarnitur, Waffen und weiteren Beigaben ausgestattet war. Aus dem 2. Jahrhundert stammen die Baureste eines römischen Gebäudes mit Unterbodenheizung und die wenigen zugehörigen Kleinfunde.

RIASSUNTO

Durante ricerche archeologiche nella chiesa riformata di Hettlingen fu possibile di stabilire indubbiamente l'epoca della sua costruzione nel tempo prima della Riforma. Come reperti più remoti vennero alla luce resti di fondamenta di una cappella alto medievale rispettivamente tardo medievale.

Sotto ed accanto a questi ruderi furono trovate le fondamenta di una chiesa assai remota dell'epoca verso o poco dopo il 700 d.C. con un sepolcro centrale del fondatore. Cinque tombe alamanne vengono datate verso il 650 d.C. Una di queste, la tomba d'un uomo, era dotata con una guarnizione di cintura ornata riccamente, armi e suppellettili ulteriori. Dal II sec. d.C. provengono i ruderi di un edificio romano con ipocausto ed i pochi piccoli ritrovamenti annessi.

RÉSUMÉ

Des fouilles archéologiques effectuées dans l'église réformée de Hettlingen ont permis de dater le bâtiment actuel à une époque précédant la Réforme. Ensuite, des restes de fondements présumés d'une chapelle du Moyen Age et du Haut Moyen Age ont été mis au jour.

Au-dessus et à côté de ces restes on a découvert ceux d'une église encore plus ancienne de 700 apr. J.-Chr. avec la tombe d'un fondateur au centre. Cinq tombes d'Alamans - dont une tombe d'homme comportant un important mobilier funéraire (garniture de ceinture richement décorée, armes et autres objets) - sont à dater vers 650 apr. J.-Chr. Les restes d'une construction romaine avec un chauffage souterrain et quelques petites trouvailles remontent au 2e siècle apr. J.-Chr.

SUMMARY

Archaeological excavations at the protestant church of Hettlingen made it possible to clearly establish that this church, in its actual state, was erected in pre-reformatory times. They also brought to light some expected finds of a chapel from medieval, respectively late medieval times.

Beneath or alongside these not surprising finds lie the foundations of an earlier church dating from around 700 A.D. with the founder's grave in the center. Of five Alamannic graves dating from around 650 A.D., one - a man's grave - contained a richly ornated belt-set, weapons and other gifts. The remains of a Roman building with under-floor-heating and a few pertaining small finds date from the 2nd century.